

Gemeinde Risch



Rechnung 2013

**Einladung zur  
Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Risch  
Montag, 2. Juni 2014  
19.30 Uhr, im Saal Dorfmat**



## Gemeinderat Risch

**Peter Hausherr**

Gemeindepräsident, Vorsteher Stabstellen Präsidiales

**Rudolf Knüsel**

Vorsteher Abteilung Planung/Bau/Sicherheit

**Markus Scheidegger**

Vorsteher Abteilung Bildung/Kultur

**Marianne Schmid**

Vorsteherin Abteilung Soziales/Gesundheit

**Francesco Zoppi**

Vorsteher Abteilung Finanzen/Controlling

**Ivo Krummenacher**

Gemeindeschreiber

## Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz  
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Fotos:

Hans Galliker

Auflagenzahl:

5'500 Exemplare

Druck:

Anderhub Druck-Service AG, 6343 Rotkreuz

## In Kürze

### Sehr geehrte Stimmbürgerin Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen für die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 die Botschaft mit 9 Traktanden. Traditionsgemäss wird der Sommer-Gemeindeversammlung die Rechnung des Vorjahres zur Genehmigung vorgelegt (Traktandum 2). Das Rechnungsergebnis fällt mit einem Ertragsüberschuss von 6.1 Millionen Franken erfreulich aus. Die Gemeinde Risch konnte im Verlaufe des Jahres 2013 erhebliche Mittel beiseite legen. Der Mittelzufluss ist im Wesentlichen auf die einmalig hohen Beiträge aus dem innerkantonalen Finanzausgleich von 15.6 Millionen Franken zurückzuführen. Im laufenden Jahr wird sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich wieder auf das übliche Niveau von rund 7 Millionen Franken reduzieren.

Trotz des hohen Überschusses zeigt die Analyse der Rechnung 2013, dass der Steuerertrag von natürlichen Personen aus dem Steuerjahr 2013 stagniert. Die leichte Zunahme des Steuerertrages bei den natürlichen Personen gegenüber dem Vorjahr ist massgeblich auf Nachträge aus dem Vorjahr zurückzuführen. Das Budget für die Steuerträge (exklusive den Nachträgen) konnte nicht erreicht werden, dies trotz wachsender Bevölkerung. Sehr erfreulich haben sich die Steuererträge der juristischen Personen im Rechnungsjahr 2013 entwickelt (Mehrertrag von 1.4 Millionen Franken). Bei den Steuererträgen der juristischen Personen gilt es zu berücksichtigen, dass diese generell zyklischer anfallen als die Steuern natürlicher Personen. Zum positiven Ergebnis hat auch der ausserordentliche Ertrag aus der nachträglichen Ausrichtung von Normpauschalen für Schülerinnen und Schüler aus Meierskappel für die Schuljahre 2007/2008 bis 2010/2011 durch den Kanton geführt. Dieser nicht budgetierte Mehrertrag in der Höhe von 1.1 Millionen Franken sowie Budgetunterschreitungen haben weiter zum guten Ergebnis beigetragen.

Das Rechnungsergebnis gilt es auch vor dem Hintergrund anstehender künftiger Herausforderungen zu würdigen. In absehbarer Zeit muss die Gemeinde zusätzliche Pflegeplätze bereitstellen und für die stetig steigenden Aufwendungen für die Restkostenfinanzierung im Pflegebereich aufkommen, was eine Folge der demografischen Entwicklung ist. Im Schulbereich gehen die aktuellen Planungen davon aus, dass die Schülerzahl in der Gemeinde Risch in den nächsten knapp 10 Jahren um einen Fünftel (also etwa 200 Schülerinnen und Schüler) zunehmen wird. Damit verbunden sind höhere Aufwendungen für das Schulwesen (Lohnkosten) und unweigerlich auch ein Ausbau der Schulinfrastruktur, was die Gemeinde vor grosse finanzielle Herausforderungen stellt. Der Gemeinderat schätzt sich glücklich, dass in den vergangenen Jahren Substanz für die kommenden Herausforderungen geschaffen werden konnte, insbesondere auch mit dem Rechnungsergebnis 2013.

Die langjährige Zusammenarbeit mit der Gemeinde Meierskappel im Schulbereich steht in Verbindung mit Traktandum 4 (Teilrevision des Musikschulreglements). Mit der Teilrevision wird es möglich, dass der zwischen den Gemeinden Meierskappel und Risch abgeschlossene Vertrag in Kraft treten kann, mit welchem der

## In Kürze

Musikschulunterricht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Meierskappel durch die Musikschule Risch angeboten wird. Für Meierskappel hat dies den Vorteil, dass die Gemeinde auch künftig von Beiträgen des Kantons Luzern profitieren kann. Die Regelung im teilrevidierten Musikschulreglement der Gemeinde Risch, sieht vor, dass die Zusammenarbeit zu kostendeckenden Tarifen erfolgen muss. Der Gemeinderat hält die Kooperation mit der Gemeinde Meierskappel auch im Musikschulwesen für sinnvoll und als Fortsetzung der langjährigen guten Zusammenarbeit im Schulbereich seit dem Schuljahr 1973/1974.

Mit Traktandum 5 wird Ihnen der Kauf der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16 beantragt. Die Liegenschaft ist die letzte noch nicht im öffentlichen Eigentum stehende Immobilie zwischen dem bestehenden Alterszentrum Dreilinden und der Meierskappelerstrasse. Mit dem Kauf wird der gesamte Bereich an der Buonaserstrasse 12 bis 20 beplan- und bebaubar. Damit sind für die Bereitstellung einer genügenden Anzahl Pflegeplätze gute Voraussetzungen geschaffen und das gesamte Vorhaben «Leben im Alter» kann in eine nächste Phase überführt werden.

Mit dem Bebauungsplan Lindenmatt III (Traktandum 6) soll der Bereich beim Lindenplatz zukunftsweisend überbaut werden können. Hierzu ist neben dem Erlass des Bebauungsplanes Lindenmatt III auch die Änderung des heute noch für dieses Gebiet gültigen Bebauungsplans «Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd» zu ändern. Nachdem der Bebauungsplan und darauf abgestützt die Baubewilligung für die Lindenmatt III rechtskräftig werden, erhält die Gemeinde Risch eine Mehrwertbeteiligung von 0.75 Millionen Franken, was nach Ansicht des Gemeinderats äusserst vorteilhaft ist.

Mit Traktandum 3 (Grabfeldsanierung Rotkreuz), Traktandum 7 (Zusatzkredit Sanierung Reussdamm), Traktandum 8 (Rahmenkredit für Werkhof-Fahrzeuge) und Traktandum 9 (Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug) werden Ihnen Kredite für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur und des gemeindlichen Leistungsangebotes unterbreitet.

Der Gemeinderat würde sich über Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 sehr freuen.

Rudolf Knüsel  
Gemeindevizepräsident

Ivo Krummenacher  
Gemeinbeschreiber

Datum Botschaftsverabschiedung: 8. April 2014

## Hinweise

### **Umgang mit Menschen – Mein schwebender Arbeitsplatz**

Durch einen Zufall wurde meine Begeisterung vom Fliegen geweckt. Im Flug entschied ich mich für den Beruf des Flight-Attendant. Seit über 23 Jahren begleite ich Menschen rund um die Welt - ohne Klassenunterschiede, sei es in der First-, Business- oder Economyclass, denn jeder hat das Bedürfnis, sich in Sicherheit und wohl zu fühlen. Meine Faszination ist, unregelmässig, mal in Rio, Dar-Es-Salam oder Miami zu sein. Und wenn die Sonne dort nicht scheint, dann sicher hoch über den Wolken. Rotkreuz, Bangkok, Dubai - die Welt ist so klein.

Beat Ming

### **Detailkonti**

Sie erhalten die Rechnung 2013 in gekürzter Fassung mit Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen. Die Detailkonti zur Rechnung stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie diese via E-Mail bei [finanz@rischrotkreuz.ch](mailto:finanz@rischrotkreuz.ch) oder unter Telefon 041 798 18 42.

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Fristen Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden: Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag.

## Traktanden



- 
- 8 Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2013**
  - 10 Traktandum 2  
**Rechnung 2013**
  - 40 Traktandum 3  
**Grabfeldsanierung Rotkreuz**
  - 44 Traktandum 4  
**Teilrevision Musikschulreglement**
  - 48 Traktandum 5  
**Kauf Liegenschaft Buonaserstrasse 16**
  - 52 Traktandum 6  
**Bebauungsplan Lindenmatt III**
  - 74 Traktandum 7  
**Zusatzkredit Sanierung Reussdamm**
  - 80 Traktandum 8  
**Rahmenkredit Fahrzeuge Werkhof**
  - 82 Traktandum 9  
**Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeuge (TLF)**
  - 86 Verschiedenes  
**Motion von Robert Walker betreffend die Ostumfahrung von Rotkreuz**

Traktandum 1  
**Protokoll der Einwohner-  
gemeindeversammlung  
vom 26. November 2013**



**Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung  
vom 26. November 2013**

**An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 haben 203 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:**

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Das Budget 2014 wird mit grossem Mehr genehmigt.
3. Der Finanzplan 2014–2018 sowie das Investitionsprogramm werden mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.
4. Der Objektkredit für die Planung der Hochwasserschutzmassnahmen wird mit grossem Mehr genehmigt.
5. Der Objektkredit zur Beschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung wird mit grossem Mehr genehmigt.
6. - Die Änderung des Zonenplans und der Bauordnung (§§ 18, 20a und 23) wird mit grossem Mehr genehmigt.  
- Der Bebauungsplan Suurstoffi Ost wird bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit sowie unter Kenntnisnahme der Einwendungen mit grossem Mehr genehmigt.
7. Dem Kauf von 9 Wohnungen in der Suurstoffi wird mit grossem Mehr zugestimmt.
8. Dem Kauf der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 18 wird mit grossem Mehr zugestimmt.
9. Der wiederkehrende Objektkredit für die Durchführung der Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird mit grossem Mehr genehmigt.
10. Die Motion der Grünliberalen zum Thema «Home Office» wird mit grossem Mehr als nicht erheblich erklärt.

**Protokollauflage**

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 5. Mai 2014, Zentrum Dorfmat, Einwohnerkontrolle, während den Bürozeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

**Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2013 wird genehmigt.

Traktandum 2  
**Rechnung 2013**





Die Gemeinderechnung 2013 schliesst bei einem Aufwand von 56'097'527 Franken und einem Ertrag von 62'220'575 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 6'123'048 Franken ab. Im Budget 2013 wurde von einem Ertragsüberschuss von 658'700 Franken ausgegangen. Das ausgezeichnete Jahresergebnis ist durch drei wesentliche, einmalige Faktoren geprägt:

- Der Ausgleichszahlung aus dem Zuger Finanzausgleich (ZFA) fiel mit 15'583'391 Franken rund doppelt so hoch wie in den Vorjahren aus;
- der Gemeinde Risch floss ein ausserordentlicher Ertrag in der Höhe von 1'123'563 Franken als Folge der Rückerstattung von Normpauschalen für Schülerinnen und Schüler aus Meierskappel für die Jahre 2008 bis 2011 durch den Kanton Zug zu;
- es konnten im Bereich des Personal- und Sachaufwandes Budgetunterschreitungen verzeichnet werden.

Die Nettoinvestitionen sind mit 2'076'502 Franken um 3'336'498 Franken oder 61.6 % tiefer als budgetiert ausgefallen und konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden. Bei der Bilanzanalyse per 31. Dezember 2013 fällt der überdurchschnittlich hohe Bestand an flüssigen Mitteln von 21'470'560 Franken auf. Dies ist auf die hohen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gemäss Budget 2013, die relativ tiefen Investitionen von 2'445'339 Franken (Budget 5'413'000 Franken, Vorjahr 4'782'255 Franken) und die Gewinnverwendung 2012 zurückzuführen.

Die freien Reserven gemäss dem Gewinnverwendungsbeschluss 2012 konnten um 5'000'000 Franken auf neu 25'000'000 Franken verstärkt werden. Per 31. Dezember 2013 beläuft sich das Reinvermögen pro Einwohner auf 3'618.36 Franken (im Vorjahr 2'400.22 Franken), was einem Zuwachs um 1'218.14 Franken oder 50.8 % entspricht.

### Anträge

1. Die Verwaltungsrechnung 2013, die Investitionsrechnung 2013 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2013 werden genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von 6'123'048.12 Franken wird gemäss § 18 des Finanzhaushaltgesetzes auf die neue Rechnung vorgetragen und ist wie folgt zu verwenden: 5'000'000.00 Franken als Einlage in die Reserven und 1'123'048.12 Franken als Zusatzabschreibung auf dem Verwaltungsvermögen.

## Rechnung 2013

### Hauptzahlen der Gemeinde Risch

|                                      | Rechnung<br>2013  | Budget<br>2013    | Rechnung<br>2012  | Rechnung<br>2011  | Rechnung<br>2010  |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>1. Laufende Rechnung</b>          |                   |                   |                   |                   |                   |
| Ertrag                               | 62'220'575        | 58'070'650        | 54'096'735        | 46'520'997        | 49'487'767        |
| Aufwand                              | 56'097'527        | 57'411'950        | 48'212'871        | 44'083'659        | 45'860'974        |
| <b>Ertragsüberschuss</b>             | <b>6'123'048</b>  | <b>658'700</b>    | <b>5'883'864</b>  | <b>2'437'338</b>  | <b>3'626'793</b>  |
| Cashflow                             | 18'053'491        | 12'421'000        | 11'433'319        | 5'149'154         | 8'490'617         |
| <b>2. Investitionsrechnung</b>       |                   |                   |                   |                   |                   |
| Ausgaben                             | 2'445'339         | 5'413'000         | 4'782'255         | 2'792'761         | 2'072'588         |
| Einnahmen                            | 368'837           | 0                 | 29'452            | 554'208           | 273'813           |
| <b>Nettoinvestitionen</b>            | <b>2'076'502</b>  | <b>5'413'000</b>  | <b>4'752'803</b>  | <b>2'238'553</b>  | <b>1'798'776</b>  |
| <b>3. Bilanz</b>                     |                   |                   |                   |                   |                   |
| Finanzvermögen                       | 55'620'283        | -                 | 38'384'350        | 30'976'878        | 33'086'630        |
| Verwaltungsvermögen                  | 10'425'002        | -                 | 19'904'890        | 22'827'832        | 26'624'069        |
| <b>Bilanzsumme Aktiven</b>           | <b>66'045'285</b> | <b>-</b>          | <b>58'289'240</b> | <b>53'804'710</b> | <b>59'710'699</b> |
| Fremdkapital                         | 19'892'563        | -                 | 17'376'575        | 16'077'371        | 17'139'223        |
| Eigenkapital                         | 46'152'722        | -                 | 40'912'665        | 37'727'339        | 42'571'476        |
| <b>Bilanzsumme Passiven</b>          | <b>66'045'285</b> | <b>-</b>          | <b>58'289'240</b> | <b>53'804'710</b> | <b>59'710'699</b> |
| <b>4. Steuererträge</b>              |                   |                   |                   |                   |                   |
| Steuern natürliche Personen (NP)     | 18'930'492        | 18'898'000        | 18'145'484        | 17'073'559        | 17'957'077        |
| Steuern juristische Personen (JP)    | 10'018'177        | 8'584'000         | 8'239'051         | 5'716'423         | 5'769'974         |
| Grundstückgewinnsteuern              | 1'784'365         | 900'000           | 2'227'165         | 1'810'177         | 4'198'667         |
| Übrige Steuereinnahmen               | 816'059           | 919'000           | 2'611'408         | 951'737           | 408'280           |
| <b>Total Steuerertrag</b>            | <b>31'549'093</b> | <b>29'301'000</b> | <b>31'223'108</b> | <b>25'551'895</b> | <b>28'333'999</b> |
| Anteil am kantonalen Finanzausgleich | 15'583'391        | 15'583'000        | 8'437'778         | 3'356'774         | 8'027'201         |

|  | Rechnung<br>2013 | Budget<br>2013 | Rechnung<br>2012 | Rechnung<br>2011 | Rechnung<br>2010 |
|--|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>5. Kennziffern</b>                                    |                  |                |                  |                  |                  |
| 5.1 Steuerfuss   | 63 %             | 63 %           | 64 %             | 65 %             | 67 %             |
| 5.2 Selbstfinanzierungskraft                             | 29 %             | 21 %           | 21 %             | 11 %             | 17 %             |
| 5.3 Selbstfinanzierungsgrad                              | 866 %            | 217 %          | 241 %            | 230 %            | 472 %            |
| 5.4 Investitionsquote                                    | 5 %              | 12 %           | 11 %             | 5 %              | 4 %              |
| 5.5 Eigenkapitalquote                                    | 70 %             | -              | 70 %             | 71 %             | 72 %             |
| 5.6 Steuerertrag natürliche Personen<br>pro Einwohner    | 1'987            | 1'844          | 2'015            | 1'846            | 2'021            |
| <b>6. Anzahl Arbeitnehmende<br/>(in Vollzeitstellen)</b> |                  |                |                  |                  |                  |
| Verwaltung, Jugendarbeit, Rektorat/<br>Schulhausleitung  | 48.25            | 48.10          | 50.65            | 41.05            | 41.50            |
| Lernende, Praktikumsstellen                              | 17.00            | 20.00          | 18.10            | 13.40            | 14.60            |
| Betriebspersonal, Hauswarte                              | 17.47            | 18.43          | 17.43            | 16.63            | 16.67            |
| Lehrpersonen   | 91.98            | 88.31          | 87.37            | 86.11            | 84.13            |
| Musikschule  | 9.86             | 8.17           | 7.83             | 7.63             | 7.95             |
| <b>Total</b>   | <b>184.56</b>    | <b>183.01</b>  | <b>181.38</b>    | <b>164.82</b>    | <b>164.85</b>    |
| <b>7. Wohnbevölkerung</b>                                |                  |                |                  |                  |                  |
| Zivilrechtliche Wohnbevölkerung <sup>1</sup>             | 9'874            | 10'250         | 9'703            | 9'513            | 9'048            |
| Wirtschaftliche Wohnbevölkerung <sup>2</sup>             | 10'195           | -              | 10'005           | 9'807            | 9'301            |
| <b>8. Index</b>  |                  |                |                  |                  |                  |
| Konsumentenpreise (100 = 1982)                           | 159.30           | -              | 159.20           | 159.90           | 161.10           |
| Zürcher Baukosten (100 = 1982)                           | 151.92           | -              | 152.80           | 151.77           | 149.26           |

<sup>1</sup> Natürliche Personen, inkl. Ausländer mit Niederlassungsbewilligung sowie Jahresaufenthalter

<sup>2</sup> Natürliche Personen, inkl. Schweizer und Ausländer als Wochenaufenthalter am Nebenwohnsitz, Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, Jahresaufenthalter, Kurzaufenthalter, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene sowie Int. Funktionäre, Diplomaten und Familienangehörige

14 Traktandum 2  
**Rechnung 2013**  
**Bilanz per 31. Dezember 2013**

|                                      | Bilanz per<br>31. Dezember 2013 | Bilanz per<br>31. Dezember 2012 |
|--------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| <b>Aktiven</b>                       | <b>66'045'285</b>               | <b>58'289'240</b>               |
| <b>Finanzvermögen</b>                | <b>55'620'283</b>               | <b>38'384'350</b>               |
| Flüssige Mittel                      | 21'470'560                      | 6'530'244                       |
| Guthaben                             | 2'499'220                       | 2'779'643                       |
| Anlagen                              | 30'439'006                      | 27'838'133                      |
| Transitorische Aktiven               | 1'211'498                       | 1'236'331                       |
| <b>Verwaltungsvermögen</b>           | <b>10'425'002</b>               | <b>19'904'890</b>               |
| Sachgüter                            | 10'216'732                      | 19'538'925                      |
| Darlehen und Beteiligungen           | 208'270                         | 365'965                         |
| <b>Passiven</b>                      | <b>66'045'285</b>               | <b>58'289'240</b>               |
| <b>Fremdkapital</b>                  | <b>17'600'317</b>               | <b>15'497'139</b>               |
| Laufende Verpflichtungen             | 11'055'337                      | 9'488'371                       |
| Kurzfristige Schulden                | 0                               | 0                               |
| Mittel- und langfristige Schulden    | 5'000'000                       | 5'200'000                       |
| Verpflichtungen für Sonderrechnungen | 7'012                           | 11'023                          |
| Rückstellungen                       | 401'167                         | 402'167                         |
| Transitorische Passiven              | 1'136'800                       | 395'578                         |
| <b>Spezialfinanzierung</b>           | <b>2'292'246</b>                | <b>1'879'436</b>                |
| Spezialfinanzierung Kanalisation     | 2'292'246                       | 1'879'436                       |
| <b>Eigenkapital</b>                  | <b>46'152'722</b>               | <b>40'912'665</b>               |
| Reserven                             | 25'000'000                      | 20'000'000                      |
| Neubewertungsreserve Finanzvermögen  | 15'029'674                      | 15'028'801                      |
| Ergebnis                             | 6'123'048                       | 5'883'864                       |

| Bezeichnung                              | Definition/Begründung  |
|--|--|
| <b>Flüssige Mittel</b>                   | Die Flüssigen Mittel bestehen aus Kassen-, Bank- und Postkontobeständen.   |
| <b>Guthaben</b>                          | Die grösste Position betrifft Steuerguthaben mit 2'153'276 Franken.  |
| <b>Anlagen</b>                           | Beinhaltet hauptsächlich Liegenschaften und Darlehen, die veräussert werden können ohne dadurch eine öffentliche Aufgabenerfüllung zu beeinträchtigen. Im Berichtsjahr nahmen die Aktivdarlehen an die Stiftung Rischer Liegenschaften um 2'600'000 Franken auf 7'750'000 Franken zu, in dieser Position wird weiter das Darlehen von 3'100'000 Franken an die Bürgergemeinde geführt. Die Liegenschaften sind unverändert mit einem Buchwert von 19'371'384 Franken bilanziert. |
| <b>Sachgüter</b>                         | Beinhaltet Grundstücke sowie gemeindliche Bauten, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (Schulhäuser, Verwaltungsgebäude, Strassen). Veränderungen entstehen durch den Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltgesetz, den budgetierten Zusatzabschreibungen und Zusatzabschreibungen aus der Gewinnverwendung.   |
| <b>Darlehen und Beteiligungen</b>        | Beinhaltet Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und nicht realisiert werden können. Veränderungen entstehen durch den Übertrag aus der Investitionsrechnung, Abschreibungen gemäss Finanzhaushaltgesetz, den budgetierten Zusatzabschreibungen und Zusatzabschreibungen aus der Gewinnverwendung.   |
| <b>Laufende Verpflichtungen</b>          | Diese Position setzt sich aus Kreditoren von 4'592'084 Franken, aus Depotgeldern für die Grundstückgewinnsteuer von 5'695'301 Franken und übrigen Verbindlichkeiten von 767'953 Franken zusammen.  |
| <b>Mittel- und langfristige Schulden</b> | Die Fremddarlehen konnten um 200'000 Franken auf 5'000'000 Franken reduziert werden.   |
| <b>Spezialfinanzierung</b>               | Es handelt sich um zweckgebundene Zuweisungen aus der Kanalisationsabrechnung der Laufenden Rechnung.  |
| <b>Eigenkapital</b>                      | Das Eigenkapital setzt sich aus dem Rechnungsergebnis, in früheren Jahren gebildete Reserven und der Neubewertungsreserve des Finanzvermögens zusammen.  |

16 Traktandum 2  
**Rechnung 2013**  
**Mittelflussrechnung**

|  | Mittelherkunft    | Mittelverwendung  |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Innenfinanzierung</b>                 | <b>18'053'491</b> | <b>0</b>          |
| Rechnungsergebnis                        | 6'123'048         | 0                 |
| Abschreibungen                           | 11'517'633        | 0                 |
| Einlage in Spezialfinanzierung, Übrige   | 412'810           | 0                 |
| <b>Aussenfinanzierung</b>                | <b>0</b>          | <b>0</b>          |
| Aufnahme langfristiger Darlehen          | 0                 | 0                 |
| Desinvestition                           | 0                 | 0                 |
| <b>Investitionen</b>                     | <b>0</b>          | <b>2'076'501</b>  |
| Tiefbau                                  | 0                 | 33'267            |
| Hochbau                                  | 0                 | 1'684'356         |
| Übrige                                   | 0                 | 358'878           |
| <b>Definanzierung</b>                    | <b>873</b>        | <b>200'000</b>    |
| Rückzahlung langfristiger Darlehen       | 0                 | 200'000           |
| Zunahme Bewertungsreserven               | 873               | 0                 |
| <b>Abnahme Nettoumlaufvermögen</b>       | <b>1'957'322</b>  | <b>0</b>          |
| Abnahme Forderungen, Steuern             | 329'556           | 0                 |
| Zunahme Depotgelder/Übrige Kreditoren/TP | 1'602'933         | 0                 |
| Abnahme TA                               | 24'833            | 0                 |
| <b>Zunahme Nettoumlaufvermögen</b>       | <b>0</b>          | <b>17'735'185</b> |
| Zunahme Debitoren, Übrige                | 0                 | 49'133            |
| Zunahme Flüssige Mittel                  | 0                 | 14'940'316        |
| Abnahme Kreditoren                       | 0                 | 144'864           |
| Zunahme Anlagen                          | 0                 | 2'600'873         |
| <b>Total Mittelherkunft</b>              | <b>20'011'686</b> | <b>0</b>          |
| <b>Total Mittelverwendung</b>            | <b>0</b>          | <b>20'011'686</b> |

|                              | Rechnung<br>2012  | Veränderung       | Rechnung<br>2013  |
|------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Liquiditätsnachweis</b>   |                   |                   |                   |
| Flüssige Mittel              | 6'530'244         | 14'940'316        | 21'470'560        |
| Guthaben                     | 2'779'643         | -280'423          | 2'499'220         |
| Anlagen/Festgelder/TA        | 29'074'464        | 2'576'040         | 31'650'503        |
| <b>Umlaufvermögen</b>        | <b>38'384'350</b> | <b>17'235'933</b> | <b>55'620'283</b> |
| Kreditoren/Depotgeld GGSt/TP | 9'894'972         | 1'457'538         | 11'352'510        |
| <b>Nettoumlaufvermögen</b>   | <b>28'489'378</b> | <b>15'778'394</b> | <b>44'267'772</b> |

**Rechnung 2013****Laufende Rechnung nach Kostenarten**

|  | Rechnung<br>2013  | Budget<br>2013    | Rechnung<br>2012  | Rechnung<br>2011  | Rechnung<br>2010  |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Aufwand</b>                           | <b>56'097'527</b> | <b>57'411'950</b> | <b>48'212'871</b> | <b>44'083'659</b> | <b>45'860'974</b> |
| 30 Personalaufwand                       | 24'470'415        | 24'989'200        | 23'426'181        | 22'870'300        | 22'971'683        |
| 31 Sachaufwand                           | 8'874'321         | 9'851'150         | 8'674'271         | 7'798'482         | 7'652'462         |
| 32 Passivzinsen                          | 479'798           | 505'000           | 540'689           | 519'888           | 523'246           |
| 33 Abschreibungen                        | 11'517'633        | 11'505'000        | 5'294'758         | 2'489'880         | 4'842'555         |
| 34 Anteile/Beiträge ohne Zweckbind.      | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| 35 Entschädigungen an Gemeinwesen        | 2'195'567         | 2'284'100         | 2'261'126         | 2'735'604         | 2'453'623         |
| 36 Eigene Beiträge                       | 8'146'982         | 7'955'500         | 7'704'797         | 7'365'686         | 7'336'568         |
| 38 Einlagen in Spezialfin. u. Stiftungen | 412'810           | 322'000           | 311'048           | 303'818           | 80'837            |
| <b>Ertrag</b>                            | <b>62'220'575</b> | <b>58'070'650</b> | <b>54'096'735</b> | <b>46'520'997</b> | <b>49'487'767</b> |
| 40 Steuern                               | 31'549'093        | 29'301'000        | 31'223'108        | 25'551'895        | 28'333'999        |
| 41 Regalien und Konzessionen             | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| 42 Vermögenserträge                      | 875'357           | 713'400           | 1'641'706         | 4'646'051         | 464'877           |
| 43 Entgelte                              | 5'857'225         | 5'263'300         | 5'671'599         | 5'834'953         | 5'235'398         |
| 44 Anteile/Beiträge ohne Zweckbind.      | 15'583'391        | 15'583'000        | 8'437'778         | 3'356'774         | 8'027'201         |
| 45 Rückerstattungen von Gemeinwesen      | 575'293           | 513'100           | 561'184           | 540'358           | 612'220           |
| 46 Beiträge für eigene Rechnung          | 7'780'216         | 6'696'850         | 6'561'359         | 6'590'965         | 6'814'072         |
| 48 Entnahme a. Spezialfin. u. Stiftungen | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 | 0                 |
| <b>Ergebnis</b>                          | <b>6'123'048</b>  | <b>658'700</b>    | <b>5'883'864</b>  | <b>2'437'338</b>  | <b>3'626'793</b>  |

19 Traktandum 2  
**Rechnung 2013**  
**Nach Kostenarten und Abteilungen**

|                 | Total             | Stabstellen<br>Präsidiales | Finanzen/<br>Controlling | Bildung/<br>Kultur | Planung/Bau/<br>Sicherheit | Soziales/<br>Gesundheit |
|-----------------|-------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------|----------------------------|-------------------------|
| <b>Aufwand</b>  | <b>56'097'527</b> | <b>3'639'741</b>           | <b>14'792'982</b>        | <b>19'705'896</b>  | <b>10'142'932</b>          | <b>7'815'975</b>        |
| 30              | 24'470'415        | 1'813'912                  | 549'922                  | 16'473'354         | 3'628'783                  | 2'004'444               |
| 31              | 8'874'321         | 1'743'448                  | 326'666                  | 1'662'127          | 4'745'286                  | 396'794                 |
| 32              | 479'798           | 0                          | 479'798                  | 0                  | 0                          | 0                       |
| 33              | 11'517'633        | 0                          | 11'517'633               | 0                  | 0                          | 0                       |
| 34              | 0                 | 0                          | 0                        | 0                  | 0                          | 0                       |
| 35              | 2'195'567         | 0                          | 1'918'963                | 0                  | 13'904                     | 262'701                 |
| 36              | 8'146'982         | 82'381                     | 0                        | 1'570'415          | 1'342'149                  | 5'152'037               |
| 38              | 412'810           | 0                          | 0                        | 0                  | 412'810                    | 0                       |
| <b>Ertrag</b>   | <b>62'220'575</b> | <b>105'071</b>             | <b>47'446'582</b>        | <b>8'833'082</b>   | <b>4'287'027</b>           | <b>1'548'813</b>        |
| 40              | 31'549'093        | 0                          | 31'549'093               | 0                  | 0                          | 0                       |
| 41              | 0                 | 0                          | 0                        | 0                  | 0                          | 0                       |
| 42              | 875'357           | 0                          | 301'907                  | 0                  | 573'450                    | 0                       |
| 43              | 5'857'225         | 105'071                    | 12'192                   | 705'531            | 3'667'014                  | 1'367'418               |
| 44              | 15'583'391        | 0                          | 15'583'391               | 0                  | 0                          | 0                       |
| 45              | 575'293           | 0                          | 0                        | 427'782            | 0                          | 147'511                 |
| 46              | 7'780'216         | 0                          | 0                        | 7'699'769          | 46'563                     | 33'884                  |
| 48              | 0                 | 0                          | 0                        | 0                  | 0                          | 0                       |
| <b>Ergebnis</b> | <b>6'123'048</b>  |                            |                          |                    |                            |                         |

## Gesamtverwaltung

---

### Aussagen zum Gesamtergebnis

Der Rechnungsabschluss 2013 mit einem Überschuss von 6'123'048 Franken ist von drei ausserordentlichen Ereignissen geprägt. Erstens sind die Zahlungen im Rahmen des Zuger Finanzausgleichs mit 15'583'391 Franken ausserordentlich gross und mithin rund doppelt so hoch wie in der Vergangenheit ausgefallen (Budget 15'583'000 Franken, Vorjahr 8'477'778 Franken). Zweitens führte die Rückerstattung der Normpauschalen seitens des Kantons Zug für die Schülerinnen und Schüler aus Meierskappel für die Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von 1'123'563 Franken zu einem einmaligen, nicht budgetierten und somit ausserordentlichen Ertrag und Budgetunterschreitungen. Drittens konnten die budgetierten Zusatzabschreibungen in Höhe von 9'500'000 Franken getätigt werden.

Die grössten Abweichungen zum Budget wurden im Bereich des Personalaufwands mit 518'785 Franken und des Sachaufwands mit 976'829 Franken erzielt. Auf der Ertragsseite fallen die zum Budget um 2'248'093 Franken höheren Steuererträge auf. Der Steuerertrag natürlicher Personen beläuft sich im Berichtsjahr auf 18'930'492 Franken (Budget 18'898'000 Franken, Vorjahr 18'145'484 Franken) bei einem Steuerfuss von 63 %. Bei den juristischen Personen resultierte ein Steuerertrag von 10'018'177 Franken (Budget 8'584'000 Franken, Vorjahr 8'239'051 Franken), was einem Zuwachs von 21.6 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Vermögenserträge sind im Vergleich zum Budget mit 875'356 Franken um 161'957 Franken oder 22.7 % höher ausgefallen, da aufgrund der grossen verfügbaren Liquidität zwei zusätzliche Aktivdarlehen bei der Stiftung Rischer Liegenschaften platziert werden konnten. Die Erträge aus Entgelten waren mit 5'857'224 Franken um 593'925 Franken oder 11.4 % besser als budgetiert, was auf höhere Einnahmen im Bereich der ARA von 162'923 Franken und auf die Kostenbeteiligungen Dritter von 288'741 Franken zurückgeführt werden kann.

---

Der Personalaufwand wurde um 518'785 Franken bzw. 2.1 % unterschritten. Der Lohnaufwand fiel gesamthaft um 157'537 Franken geringer aus, wobei die budgetierte und nicht realisierte Teuerung von 0.5 % 99'665 Franken ausmachte. Der restliche Minderaufwand ist vor allem auf geringere Mutterschaftskosten in der Abteilung Bildung/Kultur zurückzuführen. Die Sozialversicherungsbeiträge fielen um 185'911 Franken tiefer aus als budgetiert. Die Abweichungen betreffen neben der niedrigeren Lohnsumme, leicht günstigere Schlussrechnungen der AHV und Unfallversicherung. Im Bereich der Pensionskasse fiel der Zusatzbeitrag des Arbeitgebers von 1 % weg, welcher seit 2008 erhoben wurde.

Die Kosten für die Weiterbildung fielen insgesamt 126'902 Franken niedriger aus. In der Abteilung Bildung/Kultur lagen die besuchten, ordentlichen Kurse an der Pädagogischen Hochschule Zug kostenmässig unter den Annahmen. Im Verwaltungsbereich wurden einzelne Kurse nicht durchgeführt bzw. vom Kanton nicht angeboten (z. B. Einführung neue Software Einwohnerkontrolle, Sicherheitsschulung), intern statt extern durchgeführt (Software Schulung) oder fielen tiefer aus als budgetiert (Vorbereitungskurs auf die Pensionierung, Kurs Mobbing).

---

## Stabstellen Präsidiales

---

### **KST 105 Konto 310.05      Gemeindenachrichten Magazin**

Mehraufwand 31'615 Franken.

Der Aufwand für die Produktion des Gemeindemagazins «dGmeind» hat aufgrund der höheren Auflage (mehr Haushalte) und des Umfangs (Anzahl gedruckte Seiten, Vereinsinfo) über das im Budget geplante Mass zugenommen.

---

### **KST 105 Konto 311.08      Software, Erstlizenzierung**

Minderaufwand 40'244 Franken.

Mehrere Vorhaben wurden nicht realisiert (beispielsweise das Personalinformationssystem, PIS 2) bzw. die Projektaufwendungen lagen tiefer als budgetiert (neue Bauverwaltungssoftware, GemDat Rubin).

---

## Finanzen/Controlling

---

### **KST 106 Konto 318.01      Honorare Betriebsamt**

Mehraufwand 59'002 Franken.

Im abgelaufenen Jahr sind im Verhältnis mehr Betreibungen als in den Vorjahren angefallen. Die Entschädigung basiert auf dem Sportelsystem.

---

### **KST 204 Konto 422.02      Darlehenszins**

Mehrertrag 91'149 Franken.

Ein Teil der verfügbaren, flüssigen Mittel ist im Verlauf des Jahres in zwei neue Darlehen über total 2'600'000 Franken zugunsten der Stiftung Rischer Liegenschaften angelegt worden.

---

### **KST 205 Konto 351.04      Einzugsprovision Kanton**

Minderaufwand 54'668 Franken.

Die kantonale Steuerverwaltung verwaltet und bewirtschaftet die Guthaben der Steuerpflichtigen und verrechnet den Gemeinden den anteiligen Aufwand. Der entsprechende Aufwand fiel weniger hoch als angenommen aus.

---

### **KST 205 Konto 400.      Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen**

Mehrertrag 32'492 Franken.

Während die Erträge aus der Einkommens- und Vermögenssteuer des laufenden Jahres mit 1'162'819 Franken (-6.9 %) unter den Budgeterwartungen ausfielen, sind die Steuererträge aus den Vorjahren um 843'237 Franken (39.9 %) und die Quellensteuern um 352'075 Franken (72.9 %) gegenüber dem Budget gewachsen.

---

### **KST 205 Konto 401.      Ertrags- und Kapitalsteuern Juristische Personen**

Mehrertrag 1'393'177 Franken.

Der Mehrertrag resultiert sowohl aus einer Zunahme der Gewinn- und Kapitalsteuern des laufenden Jahres von 641'765 Franken (7.9 %) als auch der Vorjahre von 792'412 Franken (171.9 %).

---

### **KST 205 Konto 403.03      Grundstückgewinnsteuern**

Mehrertrag 884'365 Franken.

Die rege Bautätigkeit und die damit verbundene Dynamik im Liegenschaftshandel in der Gemeinde haben auch in diesem Jahr zu höheren Erträgen aus dem Handel mit Grundstücken geführt.

---

## Bildung/Kultur

---

### **KST 302 Konto 461.01      Kindergarten; Kantonsbeitrag**

Mehrertrag 242'925 Franken.

Der grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler entsprechend sind die Kantonsbeiträge höher ausgefallen.

---

### **KST 303 Konto 461.01      Primarschule; Kantonsbeitrag**

Minderertrag 304'575 Franken.

Der kleineren Anzahl Schülerinnen und Schüler entsprechend sind die Kantonsbeiträge tiefer ausgefallen.

---

### **KST 304 Konto 461.02      Oberstufe; Kantonsbeitrag ausserordentlich**

Mehrertrag 1'123'563 Franken.

Der Mehrertrag erfolgt aus der rückwirkenden Ausrichtung der Normpauschale für die Schuljahre 2007/2008 bis 2010/2011 durch den Kanton Zug für die Schülerinnen und Schüler aus Meierskappel, welche in dieser Zeit die Sekundarstufe I in Risch besucht haben.

---

**KST 306 Konto 365.26 Beiträge an Ausbildung externe Schulplatzierung**

Mehraufwand 129'569 Franken.

Der zusätzliche Aufwand ist sowohl auf eine grössere Anzahl von Sonderschülerinnen und -schülern als auch auf gestiegene Tarife der Sonderschulen zurückzuführen.

---

**KST 510 Konto 319.09 Denkmalpflege**

Minderaufwand 40'315 Franken.

Die geplanten Arbeiten bei der Kirche Risch im Bereich von Dach und Orgel sind noch nicht ausgeführt worden.

---

**Planung/Bau/Sicherheit**

---

**KST 402 Konto 319.01 Personalpool Aussen- und Hausdienst; Verschiedene Aufwände**

Mehraufwand 44'976 Franken.

Wegen längeren Ausfällen von zwei Mitarbeitern beim Werkdienst mussten diese Stellen mit Aushilfen überbrückt werden.

---

**KST 402 Konto 436.01 Personalpool Aussen- und Hausdienst; Leistungen aus Sozial- und Unfallversicherungen**

Mehrertrag 128'782 Franken.

Die Entschädigungen von der Unfallversicherung für längere Ausfälle beim Haus- und beim Werkdienst wurden hier verbucht.

---

**KST 403 Konto 318.70 Bauplanung; Planung gemeindlicher Bauvorhaben**

Minderaufwand 135'517 Franken.

Die angedachten Studien für das Schwimmbad sowie die Planung für eine mögliche Fernwärmeversorgung wurden nicht realisiert.

---

**KST 407 Konto 364.02 Kanalisation; Betriebskostenbeitrag ARA**

Mehraufwand 85'717 Franken.

Der Verteilschlüssel richtet sich nach dem Wasserverbrauch. Die jährlichen Wasserverbrauchszahlen sind sehr unterschiedlich und schwer zu budgetieren.

---

**KST 409 Konto 316.01 Übrige Liegenschaften; Miete**

Mehraufwand 78'687 Franken.

Dieser Betrag repräsentiert die Verpflichtung für die Schenkung einer Leibrente an Josefine Feer (gemäss Traktandum 8, Gemeinderversammlung vom 26. November 2013) ab dem Zeitpunkt des Auszuges aus der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 18 (monatlich 1'500 Franken, kapitalisiert mit dem entsprechenden Barwertfaktor, Verpflichtung von 83'700 Franken per 31.12.2013).

---

**KST 413 Konto 314.01 Sportpark; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Minderaufwand 94'273 Franken.

Wegen der momentan laufenden Sportplatzplanung wurde der Ersatz der Bewässerung auf dem Hauptplatz auf das Jahr 2015 verschoben.

---

**KST 421 Konto 314.01 Schulhaus Oberstufe Rotkreuz; Unterhalt Gebäude/Einrichtungen**

Minderaufwand 44'495 Franken.

Die budgetierten Anpassungsarbeiten bei der Umgebung werden erst im Jahr 2014 zusammen mit dem Bau des Demenzgartens beim Alterszentrum Dreilinden realisiert. Allgemein fielen weniger Reparaturarbeiten an.

---

**KST 503 Konto 311.02 Feuerwehr; Persönliche Ausrüstung, Uniformen**

Mehraufwand 101'090 Franken.

Bei den Ersatzbeschaffungen der Brandschutzbekleidung (neue EU-Normen) und des Dienstanzuges der Feuerwehr Risch handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche durch einen Planungsfehler nicht im Budget 2013 berücksichtigt wurden.

---

**KST 504 Konto 319.01 Gemeindliches Polizeiwesen; Verschiedene Aufwände**

Minderaufwand 48'834 Franken.

Die Patrouillentätigkeiten wurden im «Pooling Ennetsee» (zusammen mit den Gemeinden Cham und Hünenberg) organisiert und konnten dadurch kostengünstiger eingekauft werden. Durch den Rückgang der Vandalenakte und Sachbeschädigungen mussten die gemeindlichen Sicherheitspatrouillen nicht intensiviert werden. Zudem konnten auf die zwei Mal wöchentlich geplanten Kontrollen bei der Asylunterkunft in Rotkreuz durch eine private Sicherheitsfirma verzichtet werden.

**KST 505 Konto 318.74 Verkehr; Verkehrsplanungen, Erhebungen**

Minderaufwand 93'344 Franken.

Bedingt durch eine kantonal organisierte und geführte Arbeitsgruppe betreffend des Variantenvergleichs zur neuen Verkehrsführung der Verbindung Industriestrasse-Bösch/Hünenberg konnte die gesamtheitliche Betrachtung der Verkehrsplanungen auf dem ganzen Gemeindegebiet Risch noch nicht gestartet werden.

**KST 505 Konto 364.05 Verkehr; Betriebsdefizitbeitrag ZVB**

Minderaufwand 38'554 Franken.

Die Gemeinden beteiligen sich zu 20 % (§ 5 Gesetz über den öffentlichen Verkehr des Kantons Zug) an den jährlichen Abgeltungen, die der Kanton Zug nach Abzug von Beiträgen Dritter (Bund, Nachbarkantone) für die bestellten Leistungen im öffentlichen Verkehr zu entrichten hat. Der gemeindliche Betriebsdefizitbeitrag basiert auf den Erhebungen der Haltestellenabfahrten. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche vom Kanton Zug in Rechnung gestellt werden.

**Soziales/Gesundheit****KST 602 Konto 351.03 Kantonale Arbeitslosenhilfe**

Minderaufwand 55'299 Franken.

Aufgrund der verhältnismässig guten wirtschaftlichen Lage im Kanton Zug fallen die Beiträge der Gemeinden insgesamt tiefer aus. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben.

**KST 602 Konto 366.01 Unterstützung an Private**

Mehraufwand 161'912 Franken.

Gegenüber dem Vorjahr sind rund 10 % mehr Sozialhilfe-Fälle zu verzeichnen, dies als Folge der Auswirkungen der ALV- bzw. IV-Revision. Bis Ende 2012 wurden Aufwendungen für ambulante Massnahmen innerhalb des Vormundschaftswesens in der eigens dafür bestehenden Kostenstelle verbucht. Nachdem die Aufgaben und Tätigkeiten per 1.1.2013 an den Kanton (KESB) übergeben worden sind, wird dieses Konto seit 2013 nicht mehr geführt. Aufwendungen für ambulante Massnahmen sind weiterhin durch die Gemeinden zu finanzieren und werden deshalb seit 1.1.2013 dem Konto Unterstützung an Private belastet.

**KST 602 Konto 366.03 Beschäftigungsprojekt für Ausgesteuerte**

Minderaufwand 31'378 Franken.

In der Hauptsache wird das Angebot der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug (GGZ) genutzt. Es wurden Beschäftigungsplätze extern belegt, da die GGZ nicht alle erforderlichen Angebote für Beschäftigungsmöglichkeiten inhouse abdecken kann.

**KST 602 Konto 436.02 Kostenanteil Dritter**

Mehrertrag 257'837 Franken.

Zumeist handelt es sich um Rückerstattungen von Sozialversicherungen der IV oder ALV. Die Rückerstattungen erfolgen verzögert und teilweise jahresübergreifend, welche im Zeitpunkt des Zahlungseingangs verbucht werden. Die Rückerstattungen sind abhängig davon, wie viele Personen in welchem Ausmass von den Leistungen profitieren.

**KST 602 Konto 436.05 Rückerstattung von Alimenten**

Minderertrag 95'132 Franken.

Der Gesamtrücklauf ist im Vergleich mit anderen Jahren unterdurchschnittlich. Einerseits sind die Fallzahlen rückläufig, weshalb die Aufwendungen bereits tiefer budgetiert wurden, andererseits haben einzelne Dossiers (mit zahlreichen Familienmitgliedern) grössere finanzielle Auswirkungen zur Folge.

**KST 602 Konto 451.06 Kostenanteil der Heimatkantone**

Mehrertrag 87'511 Franken.

Die Grundlagen sind im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Z.U.G.) geregelt, welche ab 2017 entfallen werden. Die effektive Entwicklung ist nicht planbar.

---

**KST 603 Konto 361.06 Ungedeckte Pflegekosten Dreilinden**

Minderaufwand 122'293 Franken.

Der Minderaufwand ist auf eine Unterbelegung und des damit zusammenhängenden, tieferen Pflegeaufwands zurückzuführen. Eine Reduktion der Zahl der Pflegebetten (minus zwei Betten) als Folge des Umbaus bzw. der Realisierung der Abteilung für Demenzerkrankte konnte entsprechend nicht kompensiert werden.

---

**KST 603 Konto 361.07 Ungedeckte Pflegekosten übrige Institutionen**

Mehraufwand 110'589 Franken.

Die Zahl pflegebedürftiger Personen (und ihre Pflegebedürftigkeit) in Institutionen anderer Gemeinden ist gestiegen.

---

**KST 603 Konto 365.08 Spitex**

Minderaufwand 85'478 Franken.

Im Vergleich zur Aufbauphase konnte die neue Organisation Verbesserungen erzielen. Die weitere Entwicklung der Aufwendungen ist weiterhin offen.

---

**KST 605 Konto 436.12 Elternbeiträge Kinderbetreuung**

Minderertrag 75'568 Franken.

Die Plätze sind in der KiTa Langmatt nicht voll belegt.

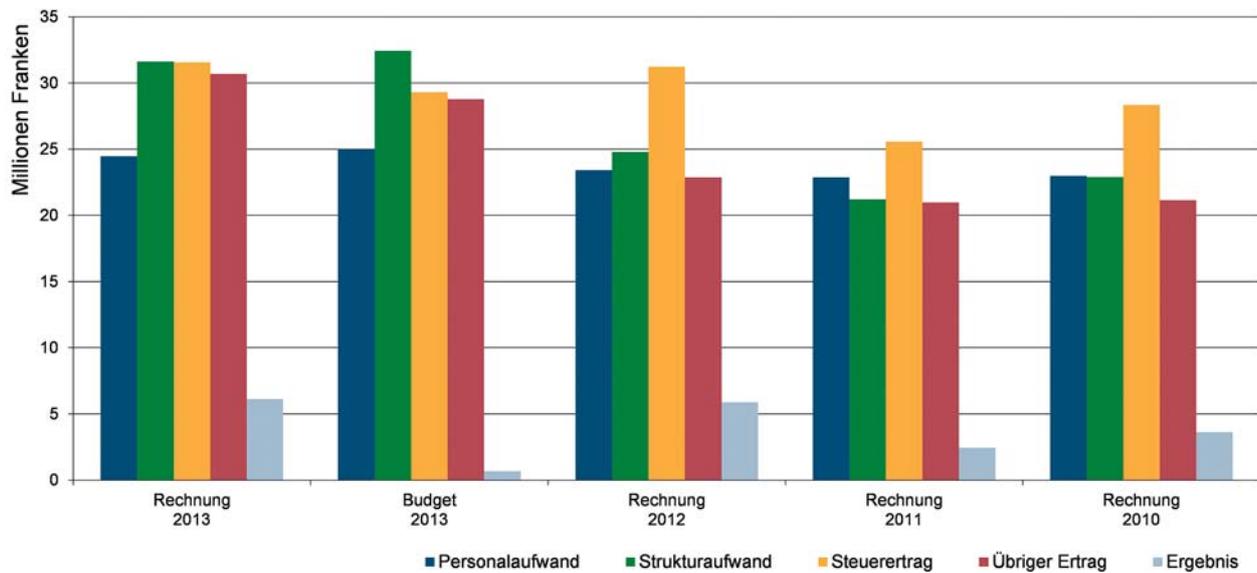
---



**Rechnung 2013**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen der Laufenden Rechnung

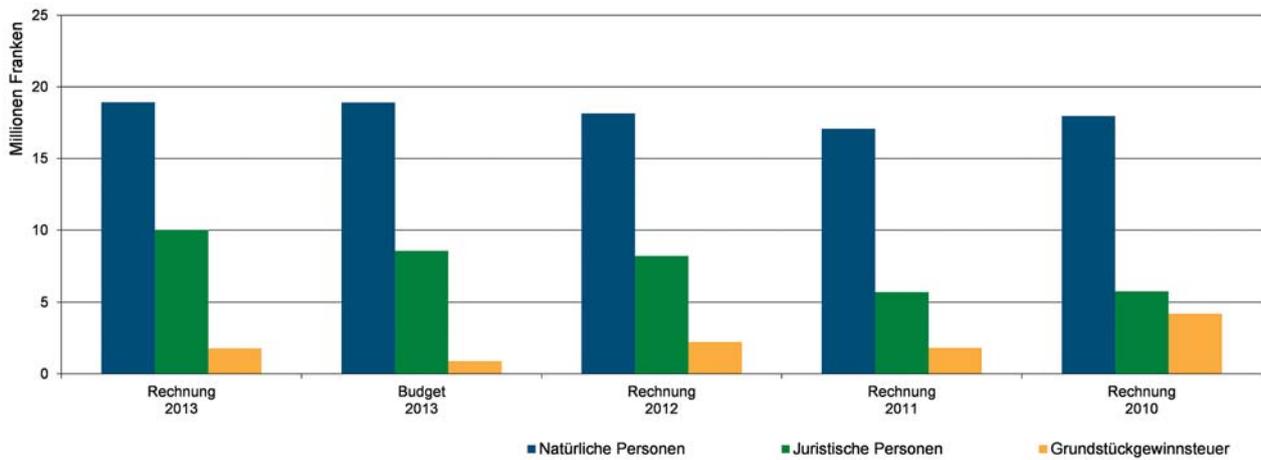
|                 | Rechnung<br>2013 | Budget<br>2013 | Rechnung<br>2012 | Rechnung<br>2011 | Rechnung<br>2010 |
|-----------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| Personalaufwand | 24'470'415       | 24'989'200     | 23'426'181       | 22'870'300       | 22'971'683       |
| Strukturaufwand | 31'627'112       | 32'422'750     | 24'786'690       | 21'213'359       | 22'889'291       |
| Steuerertrag    | 31'549'093       | 29'301'000     | 31'223'108       | 25'551'895       | 28'333'999       |
| Übriger Ertrag  | 30'671'482       | 28'769'650     | 22'873'626       | 20'969'102       | 21'153'768       |
| <b>Ergebnis</b> | <b>6'123'048</b> | <b>658'700</b> | <b>5'883'864</b> | <b>2'437'338</b> | <b>3'626'793</b> |



**Rechnung 2013**

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Steuererträge

|                        | Rechnung<br>2013 | Budget<br>2013 | Rechnung<br>2012 | Rechnung<br>2011 | Rechnung<br>2010 |
|------------------------|------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|
| Natürliche Personen    | 18'930'492       | 18'898'000     | 18'145'484       | 17'073'559       | 17'957'077       |
| Juristische Personen   | 10'018'177       | 8'584'000      | 8'239'051        | 5'716'423        | 5'769'974        |
| Grundstückgewinnsteuer | 1'784'365        | 900'000        | 2'227'165        | 1'810'177        | 4'198'667        |



28 Traktandum 2  
**Rechnung 2013**  
**Investitionsrechnung**

| in Franken  | Kreditbe-<br>schluss | Bewilligte<br>Kreditsumme | Ausgeführt bis<br>2013 | Rechnung<br>2013 | Budget<br>2013 |
|---|----------------------|---------------------------|------------------------|------------------|----------------|
| <b>Projekt-Nr.</b>  |                      |                           |                        | <b>1'649</b>     | <b>1'650</b>   |
| P23 Erschliessung Parz. 1435 Industrie Erlen                        | 05.12.2000           | 715'000                   | 0                      | 0                | 0              |
| Perimtereinnahmen   | 05.12.2000           | -715'000                  | 0                      | 0                | 0              |
| Zusatzkredit  | 30.11.2004           | 300'000                   | 1'016'883              | 0                | 0              |
| Perimtereinnahmen als Folge des<br>Zusatzkredites                   | 30.11.2004           | -300'000                  | -182'736               | 0                | 0              |
| P25 Küntwilerstrasse, Deckbelag                                     | 14.06.2004           | 300'000                   | 141'318                | 139'704          | 200'000        |
| P36 Belagsanierung Ibikonerstrasse                                  | 12.06.2006           | 230'000                   | 4'032                  | 1'832            | 0              |
| P39 <sup>3</sup> Neubau Sporthalle Dorfmat                          | 26.11.2006           | 7'400'000                 | 7'647'376              | 0                | 0              |
| Kantonsanteil Dreifachturnhalle                                     | 26.11.2006           | -1'300'000                | -1'264'876             | -64'876          | 0              |
| P47 Industriepark Erlen Vorinvestition<br>Grünpark                  | 30.11.2004           | 420'000                   | 0                      | 0                | 0              |
| Perimeter Industriepark Erlen Vorin-<br>vestition Grünpark          | 30.11.2004           | -420'000                  | 0                      | 0                | 0              |
| P50 Sanierung der ehemaligen Kehrrichtdeponie<br>Baarburg           | 11.06.2007           | 145'000                   | 97'142                 | 21'536           | 45'000         |
| P62 Sanierungsarbeiten bei der Oberstufenschul-<br>anlage           | 03.06.2008           | 570'000                   | 537'165                | 0                | 33'000         |
| P67 <sup>2</sup> Planungskredit Gesamtkonzept Bahnhof<br>Nord       | 08.06.2009           | 350'000                   | 287'393                | 0                | 0              |
| P71 Unterhaltsprojekt Schachenweid                                  | 24.11.2009           | 800'000                   | 890'190                | 836'626          | 750'000        |
| Beitrag Schachenweid Kanton/Wasserver-<br>sorgung                   | 24.11.2009           | -533'000                  | -303'961               | -303'961         | 0              |
| P72 <sup>1</sup> Generelle Entwässerungsplanung GEP                 | 25.11.2008           | 2'400'000                 | 2'413'122              | 23'766           | 0              |
| Kostenbeteiligung Dritter<br>Generelle Entwässerungsplanung GEP     |                      | 0                         | -13'342                | 0                | 0              |
| P74 <sup>1</sup> Hochwasserschutz Rahmenkredit                      | 25.11.2008           | 400'000                   | 251'621                | 76'505           | 0              |
| P92 <sup>1</sup> Sanierung Gemeindestrassen                         | 07.06.2010           | 1'250'000                 | 829'419                | 20'936           | 300'000        |
| Einnahmen von Dritten   | 07.06.2010           | 0                         | -14'280                | 0                | 0              |
| P103 <sup>2</sup> Umnutzung Gastronomie-Räume                       | 06.06.2011           | 1'310'000                 | 1'387'650              | 30'124           | 0              |
| P105 <sup>2</sup> Ersatzbeschaff. und Umbau Feuerwehrfahr-<br>zeuge | 06.06.2011           | 360'000                   | 378'291                | 0                | 0              |
| Kostenbeteiligung Amt für Feuerschutz<br>Ersatzbeschaffung          | 06.06.2011           | -144'000                  | -153'228               | 0                | 0              |

| in Franken  | Kreditbe-<br>schluss | Bewilligte<br>Kreditsumme | Ausgeführt bis<br>2013 | Rechnung<br>2013 | Budget<br>2013               |
|---|----------------------|---------------------------|------------------------|------------------|------------------------------|
| <b>Projekt-Nr.</b>  |                      |                           |                        |                  |                              |
| P110 <sup>2</sup> Umbau Erdgeschoss Rathaus                             | 22.11.2011           | 430'000                   | 473'917                | 9'886            | 0                            |
| P114 <sup>2</sup> PCs Oberstufe Laptops Beamer                          | 04.06.2012           | 725'000                   | 601'232                | 286'280          | 335'000                      |
| P115 Neugestaltung Bahnhofportal Nord                                   | 04.06.2012           | 1'640'000                 | 266'133                | 84'358           | 1'540'000                    |
| P116 <sup>1</sup> Beitrag Rischer Energie Genossenschaft                | 04.06.2012           | 500'000                   | 311'063                | 51'063           | 0                            |
| P117 <sup>1</sup> Rahmenkredit Unterhalt/Ausbau<br>Abwassernetz         | 27.11.2012           | 3'000'000                 | 746'200                | 738'538          | 700'000                      |
| P118 Investitionskredit Konzept Luzerner-/<br>Buonaserstrasse           | 27.11.2012           | 510'000                   | 81'965                 | 47'371           | 510'000                      |
| P119 Investitionskredit Bau Beleuchtung<br>Rischerstrasse               | 27.11.2012           | 160'000                   | 14'077                 | 14'077           | 160'000                      |
| P120 Planungskredit Sanierung/Neunutzung Binz-<br>mühle                 | 27.11.2012           | 290'000                   | 14'933                 | 14'933           | 290'000                      |
| P121 <sup>1</sup> Rahmenkredit Bau Unterstände bei Bus-<br>haltestellen | 27.11.2012           | 400'000                   | 4'603                  | 4'603            | 200'000                      |
| P122 Studie Sanierung Zentrum Dorfmat                                   | 03.06.2013           | 130'000                   | 43'200                 | 43'200           | 200'000                      |
| P123 Erneuerung Küche Saal Dorfmat                                      | 03.06.2013           | 365'000                   | 0                      | 0                | 0                            |
| P124 Hochwasserschutz Planung   | 26.11.2013           | 350'000                   | 0                      | 0                | 100'000                      |
| P125 Weihnachtsbeleuchtung  | 26.11.2013           | 220'000                   | 0                      | 0                | 0                            |
| <b>Total A1 bewilligte Kredite</b>                                      |                      | <b>22'258'000</b>         |                        |                  | <b>5'413'000<sup>4</sup></b> |
| <b>Total davon ausgeführte bis Ende 2013</b>                            |                      |                           | <b>16'506'500</b>      |                  |                              |
| <b>Total Nettoinvestitionen</b>   |                      |                           |                        | <b>2'076'502</b> |                              |
| <b>Total Investitionsausgaben 2013</b>                                  |                      |                           |                        | <b>2'445'339</b> |                              |
| <b>Total Investitionseinnahmen 2013</b>                                 |                      |                           |                        | <b>-368'837</b>  |                              |
| <b>Total noch nicht ausgeführte Kredite bis<br/>Ende 2013</b>           |                      | <b>5'751'500</b>          |                        |                  |                              |

<sup>1</sup> Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als Rahmenkredite publiziert.

<sup>2</sup> Diese Projekte werden auf den Folgeseiten als abgerechnete Kredite publiziert.

<sup>3</sup> Der Neubau Sporthalle Dorfmat (Dreifachturnhalle) wurde mit der Botschaft zur Rechnung 2012 vom 3. Juni 2013 offen gelegt und die Projektabrechnung bereits genehmigt. Die Restzahlung der kantonalen Subventionen erfolgte am 25. Januar 2013.

<sup>4</sup> Die Summe der Investitionsprojekte im Jahr von 2013 von 5'413'000 Franken enthält die Position «Umbau Schulhaus 2, Rekonstruktion PS-Klassenzimmer» in der Höhe von 50'000 Franken. Diese Position wurde im Rahmen der laufenden Arbeiten in der Schulaumplanung zurückgestellt. Sie wurde der Gemeindeversammlung nicht zum Beschluss vorgelegt.

#### **Realisierung von GEP-Massnahmen (P72)**

Die Ausgaben 2013 wurden hauptsächlich für Kanalfernseharbeiten und Planungsarbeiten benötigt. Der Rahmenkredit wird im Jahre 2014 aufgebraucht. An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2012 erfolgte die Genehmigung eines neuen Rahmenkredites (P117).

#### **Hochwasserschutzmassnahmen (P74)**

Die Ausgaben im Jahr 2013 beinhalten zur Hauptsache die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit den Studien für den Hochwasserschutz. Anhand dieser Grundlagen ist an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 der Objektkredit für die weiteren Projektierungsarbeiten genehmigt worden.

#### **Sanierung der Gemeindestrassen (P92)**

Im Jahre 2013 wurden nur kleinere Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Grössere Investitionen stehen erst wieder im Jahre 2014 an.

#### **Rahmenkredit für die Beitragsausrichtung an die «Rischer Energie Genossenschaft» zur Förderung erneuerbarer Energien (P116)**

Der Rahmenkredit über 500'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung zur Förderung erneuerbarer Energie durch die Ausrichtung von nicht rückzahlbaren Beiträgen an die «Rischer Energie Genossenschaft» verfällt Ende Juni 2017. Die Beitragsausrichtung steht unter der Auflage, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinde pro Anlage maximal 50 % beträgt.

#### **Realisierung von GEP-Massnahmen (P117)**

Vom Bau der neuen Meteorwasserleitung und von der Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Meierskappelerstrasse ist im Jahr 2013 noch der letzte Teil von 120'000 Franken enthalten. Für die Offenlegung und die Sanierung des Fahrmatzbaches in Buonas mit der Verlegung der Schmutzwasserleitung mussten bis anhin 195'000 Franken aufgewendet werden. Beim Unteren / Oberen Haldenweg erfolgte die Trennung des Meteor- und Schmutzwassers mit einem Aufwand von 240'000 Franken. Weitere Ausgaben sind für Kanaluntersuchungen (Reinigung und Fernseh aufnahmen), allgemeiner Unterhalt und für Projektierungsarbeiten enthalten.

#### **Rahmenkredit für den Bau von Unterständen bei Bushaltestellen (P121)**

Für den Bau von Unterständen sowie Anpassungsarbeiten bei den Bushaltestellen steht ein Rahmenkredit von 400'000 Franken (inkl. MwSt) zu Lasten der Investitionsrechnung zur Verfügung. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindexes.

**Planungskredit Gesamtkonzept Bahnhof Nord (P67)**

|   |         |
|---|---------|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2009 | 350'000 |
| Abrechnung                                  | 287'393 |
| Minderausgaben                              | 62'607  |
| Die Minderausgaben betragen 17.9 %.         |         |

**Umnutzung Gastronomie-Räume (P103)**

|   |           |
|---|-----------|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 | 1'310'000 |
| Abrechnung                                  | 1'387'650 |
| Mehrausgaben                                | 77'650    |
| Die Mehrausgaben betragen 5.9 %.            |           |

**Ersatzbeschaffung und Umbau Feuerwehrfahrzeuge (P105)**

|   |          |
|---|----------|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011                     | 360'000  |
| Abrechnung  | 378'291  |
| Mehrausgaben  | 18'291   |
| Beitrag kantonale Gebäudeversicherung und Erlös Fahrzeugverkauf | -153'228 |
| Die Mehrausgaben betragen 5.1 %.                                |          |

**Umbau Erdgeschoss Rathaus (P110)**

|  |         |
|--|---------|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 22. November 2011 | 430'000 |
| Abrechnung                                       | 473'917 |
| Mehrausgaben                                     | 43'917  |
| Die Mehrausgaben betragen 10.2 %.                |         |

32 Traktandum 2  
**Rechnung 2013**  
**Im Jahr 2013 abgerechnete Kredite**

**PCs Oberstufe Laptops Beamer (P114)**

|   |         |
|---|---------|
| Kredit Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2012 | 725'000 |
| Abrechnung                                  | 601'232 |
| Minderausgaben                              | 123'768 |
| Die Minderausgaben betragen 17.1 %.         |         |

### **Kredite mit einmaligen Aufwendungen**

#### **Kauf Liegenschaft Buonaserstrasse 18**

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 hat die Einwohnergemeinde Risch am 6. Januar 2014 von der Erbgemeinschaft Jakob Feer die Liegenschaft an der Buonaserstrasse 18 erworben. Die Gemeindeversammlung hat einen Verpflichtungskredit von 1'619'600 Franken genehmigt.

### **Kredite mit wiederkehrenden Aufwendungen**

#### **Gesundheitsförderung im Alter**

Für die Durchführung des Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebots «Gesund altern im Kanton Zug - GAZ» wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 ein Objektkredit im Betrag von 35'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

#### **Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen**

Für die Durchführung der Spielgruppe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 ein wiederkehrender Objektkredit im Betrag von 33'000 Franken zu Lasten der Laufenden Rechnung bewilligt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

**A. Wesentliche Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die vorliegende Jahresrechnung wurde auf der Grundlage des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) vom 31. August 2006 sowie des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte erstellt. Dabei ist die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz nach allgemein anerkannten kaufmännischen Grundsätzen wahrheitsgetreu, vollständig, klar und übersichtlich darzustellen (§ 3 Abs. 1 FHG).

**B. Zusätzliche Angaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG)**

Gemäss § 12 FHG sind im Anhang zur Jahresrechnung alle in der Bilanz nicht aufgeführten Eventualverpflichtungen sowie weitere wichtige Informationen aufzuführen. Es sind dies insbesondere die Nachfolgenden:

a) **Bürgschaften**

keine

b) **Garantieverbindlichkeiten**

859'189 Franken zu Gunsten des Zweckverbands der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA).

c) **Leasingverbindlichkeiten**

keine

d) **Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Pensionskasse des Kantons Zug: 533'364.25 Franken im Kreditorenbestand. Die Zahlung erfolgte im Januar 2014.

e) **Beteiligungen**

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert.

f) **Veränderungen der Rückstellungen, der Spezialfinanzierungen, der Reserven und des freien Eigenkapitals**

|                           | Rückstellungen | Spezial-<br>finanzierungen | Reserven   | Eigenkapital |
|---------------------------|----------------|----------------------------|------------|--------------|
| Anfangsbestand 01.01.2013 | 402'167        | 1'879'436                  | 20'000'000 | 40'912'665   |
| Veränderung               | -1'000         | 412'810                    | 5'000'000  | 5'240'057    |
| Schlussbestand 31.12.2013 | 401'167        | 2'292'246                  | 25'000'000 | 46'152'722   |

**Rückstellungen:** Die Abnahme entstand durch die jährliche Auflösung des kantonalen Beitrages an den Unterhalt des Brüglenwegs gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 1986.

**Spezialfinanzierung:** Die Zunahme entstand durch die zweckgebundene Zuweisung aus der Kanalisationsabrechnung gemäss dem gemeindlichen Abwasserreglement vom 17. Juni 2002.

**Reserven:** Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 wurden vom Ergebnis 2012 5'000'000 Franken als Einlage in die Reserven verbucht.

**Eigenkapital:** Die Veränderung beinhaltet die Zunahme Neubewertungsreserve von 871 Franken, der Reserven von 5'000'000 Franken und das Ergebnis 2013 von 6'123'048 Franken abzüglich der Gewinnverwendung des Ergebnisses 2012 von 5'883'864 Franken.

- g) **Der Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt**  
keine
- h) **Informationen zu Bilanzbereinigungen**  
keine
- i) **Status und Abrechnung Verpflichtungskredite**  
Der Stand der laufenden und abgerechneten Verpflichtungskredite ist separat ausgewiesen.
- j) **Nicht bilanzierbare Forderungen**  
keine
- k) **Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**  
Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 hat die Einwohnergemeinde Risch am 6. Januar 2014 von der Erbgemeinschaft Jakob Feer die Liegenschaft an der Buonaserstrasse 18 erworben. Die Gemeindeversammlung hat einen Verpflichtungskredit von 1'619'600 Franken genehmigt (vgl. Ausführungen unter «Kredite der Laufenden Rechnung»).

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren, wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Laufende Rechnung 2013 und die Bilanz per 31. Dezember 2013 massgeblich verändern.

**l) Stiftung Alterszentrum Risch/Meierskappel**

Der Jahresbericht kann beim Alterszentrum Dreilinden angefordert werden.

| Betriebskennzahlen aus dem Jahresbericht | 2013   | 2012   |
|--|--------|--------|
| Pensionstage                             | 19'058 | 20'317 |
| Auslastung                               | 96.7 % | 99.1 % |
| Herkunft der Bewohner (am 31. Dezember)  |        |        |
| Risch                                    | 76 %   | 76 %   |
| Meierskappel                             | 9 %    | 9 %    |
| Andere                                   | 15 %   | 15 %   |

Das Jahr 2013 wird voraussichtlich mit einem Aufwandüberschuss von rund 195'000 Franken (Vorjahr Ertragsüberschuss von ca. 50'000 Franken) abschliessen.

**m) Stiftung Rischer Liegenschaften**

Das Jahr 2013 war ein Betriebsjahr ohne besondere Vorkommnisse. Die Stiftung erzielte einen Reingewinn von 427'320 Franken (Vorjahr 394'407 Franken).

Die Eigenkapitalquote der Stiftung konnte von 28.2 % im Vorjahr auf 30.1 % im Berichtsjahr verbessert werden.

| Kennzahlen aus dem Jahresbericht<br>Bilanz | 2013              | 2012              |
|--|-------------------|-------------------|
| <b>Aktiven</b>                             |                   |                   |
| Umlaufvermögen                             | 726'609           | 532'466           |
| Anlagevermögen                             | 22'658'779        | 22'880'142        |
| <b>Total Aktiven</b>                       | <b>23'385'388</b> | <b>23'412'608</b> |
| <b>Passiven</b>                            |                   |                   |
| Fremdkapital                               | 16'354'409        | 16'808'949        |
| Eigenkapital                               | 7'030'979         | 6'603'659         |
| <b>Total Passiven</b>                      | <b>23'385'388</b> | <b>23'412'608</b> |

n) ZEBÄ (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) Jahresbericht-erstattung 2013

Seit 1996 bewirtschaften die Zuger Gemeinden im Rahmen des ZEBÄ ihre Abfälle und Wertstoffe gemeinsam. Die jährlichen Geschäftsberichte bestätigen die Berechtigung des ZEBÄ in finanzieller, administrativer, organisatorischer und ressourcenschonender Hinsicht. Detailzahlen sind dem Jahresbericht ZEBÄ 2013, unter [www.zebazug.ch](http://www.zebazug.ch) zu entnehmen.

o) Kanalisation

**Nachweis der Betriebsgebühren**

Gemäss § 18 Abs. 2 des Abwasserreglements vom 17. Juli 2002 ist die vorgesehene Vollkostenrechnung öffentlich. Deshalb gibt der Gemeinderat anlässlich der Rechnungsabnahme die wichtigsten Eckdaten bekannt. Für das Abrechnungsjahr 2013 resultiert ein Einnahmenüberschuss. Die Kostendeckung ist somit sichergestellt. Die nachfolgende Tabelle gibt zudem Auskunft über die geschätzte Entwicklung bis ins Jahr 2018.

| <b>Anlagewert<br/>01.01.2012</b> | Investition | Zins auf<br>Neuinvestition | Anschlussgebühren | Abschreibung 3 % | <b>Anlagewert<br/>31.12.2012</b> |
|----------------------------------|-------------|----------------------------|-------------------|------------------|----------------------------------|
| <b>4'264'802</b>                 | 723'261     | 28'930                     | -1'002'198        | -120'444         | <b>3'894'351</b>                 |

| Jahr        | Abschreibung 3 %, Verzinsung 3 % | Kosten, Unterhalt, Diverses | Beitrag GVRZ | Total Kosten     | Erlöse, Betriebsgebühren | Ergebnis (Einlage in Spezialfinanzierung) | Bestand Spezialfinanz. Kto. 2180.00 |
|-------------|----------------------------------|-----------------------------|--------------|------------------|--------------------------|---|-------------------------------------|
| <b>2012</b> | 240'888                          | 195'281                     | 699'159      | <b>1'135'328</b> | 1'446'376                | 311'048                                   | 1'879'436                           |
| <b>2013</b> | 234'861                          | 216'681                     | 704'159      | <b>1'155'701</b> | 1'456'376                | 300'675                                   | 2'180'111                           |
| <b>2014</b> | 229'015                          | 217'681                     | 709'159      | <b>1'155'855</b> | 1'466'376                | 310'521                                   | 2'490'631                           |
| <b>2015</b> | 223'345                          | 218'681                     | 714'159      | <b>1'156'185</b> | 1'476'376                | 320'191                                   | 2'810'822                           |
| <b>2016</b> | 217'844                          | 219'681                     | 719'159      | <b>1'156'684</b> | 1'486'376                | 329'691                                   | 3'140'514                           |
| <b>2017</b> | 212'509                          | 220'681                     | 724'159      | <b>1'157'349</b> | 1'496'376                | 339'027                                   | 3'479'540                           |

**p) Vollmacht des Gemeinderats zum Abschluss von Handänderungen**

Die von der Gemeindeversammlung am 23. November 2010 beschlossene Vollmacht des Gemeinderats für den Abschluss von Kauf-, Verkaufs-, Tausch-, Abtretungs- und allfälligen Dienstbarkeitsverträgen für den Strassenbau, für Schaffung und Veräusserung von Landreserven und für Arrondierungen bestehender Anlagen von 1'500'000 Franken veränderte sich im Jahr 2013 nicht und beträgt wie im Vorjahr noch 1'476'800 Franken.

**q) Gewinnverwendung 2012**

Die Gewinnverwendung von 5'883'863.98 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2012 ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 wie folgt verbucht worden:

|   |     |              |
|---|-----|--------------|
| Zuweisung Reserven                                  | Fr. | 5'000'000.00 |
| Zusatzabschreibungen auf dem<br>Verwaltungsvermögen | Fr. | 883'863.98   |

**Sehr geehrte Rischerin  
Sehr geehrter Rischer**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der Gemeinde Risch für das am 31. Dezember 2013 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen betreffend beruflicher Qualifikationen und Unabhängigkeiten erfüllen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Prüfurteil bildet.

**Jahresrechnung 2013**

|                          |                                |
|--------------------------|--------------------------------|
| Total Ertrag             | Fr. 62'220'574.82              |
| Total Aufwand            | <u>Fr. 56'097'526.70</u>       |
| <b>Ertragsüberschuss</b> | <b><u>Fr. 6'123'048.12</u></b> |

**Investitionsrechnung 2013**

|                           |                                |
|---------------------------|--------------------------------|
| Ausgaben                  | Fr. 2'445'338.87               |
| Einnahmen                 | <u>Fr. 368'837.20</u>          |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b><u>Fr. 2'076'501.67</u></b> |

Die Jahresrechnung 2013 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6'123'048.12 Franken und liegt damit 5'464'348.12 Franken über dem Budget 2013.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von 2'076'501.67 Franken ab. Gegenüber dem Budget 2013 mit Nettoinvestitionen von 5'413'000.00 Franken wurden im Rechnungsjahr 3'336'498.33 Franken weniger investiert.

Die Investitionstätigkeit konnte aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die langfristigen Darlehen wurden um 200'000.00 Franken auf 5'000'000.00 Franken reduziert.

Wir weisen darauf hin, dass mit der vorliegenden Rechnung der Gemeinde Risch die Vorgaben der Finanzstrategie der Gemeinde Risch eingehalten werden.

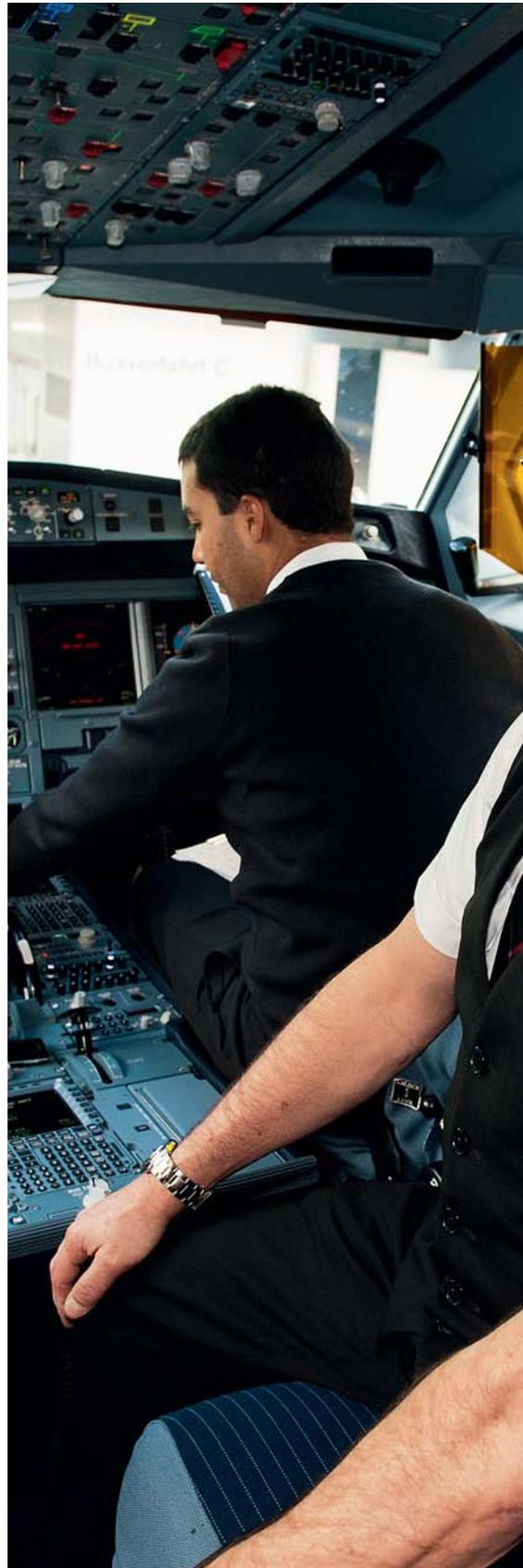
Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2013 der Einwohnergemeinde Risch zu genehmigen.

**Die Rechnungsprüfungskommission**

Armin Tobler, Präsident  
Markus Bernhard  
Heinz Schmid

Rotkreuz, 18. März 2014

Traktandum 3  
**Grabfeldsanierung Rotkreuz**





### 1. Ausgangslage

Auf dem Friedhof Rotkreuz werden jährlich rund 30 Bestattungen vorgenommen. Das Urnengemeinschaftsgrab stellt die häufigste Bestattungsform dar, gefolgt von den Urnenreihengräbern und der Urnenwand. Pro Jahr werden ca. vier Sargbestattungen verzeichnet. In den vergangenen Jahren hat sich ein gut erkennbarer Trend hin zu Kremationen und zu Bestattungen in Gemeinschaftsgräbern abgezeichnet. Erdbestattungen sind seit einiger Zeit die Ausnahmen. Dieser Trend ist nicht nur in der Gemeinde Risch feststellbar, sondern entspricht einer Entwicklung in der gesamten Schweiz.

Anfang 2014 standen auf dem Friedhof Rotkreuz 148 freie Plätze im Urnengemeinschaftsgrab, 36 Plätze für Urnenreihengräber, 55 Plätze in der Urnenwand und 4 Plätze für Sargbestattungen zur Verfügung.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2000 wurde das heute gültige Bestattungs- und Friedhofreglement erlassen sowie ein Objektkredit für die Erstellung einer Urnenwand und eines Gemeinschaftsgrabes über 300'000 Franken genehmigt. Zusammen mit dem Bestattungs- und Friedhofreglement hat der Gemeinderat ebenfalls einen langfristig angelegten Richtplan für die Friedhofgestaltung erlassen. Von Beginn weg war die Realisierung des Richtplans in Etappen vorgesehen.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2006 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen Investitionskredit von 750'000 Franken für den Neubau der Aufbahrungshalle. Die neue Aufbahrungshalle entsprach der zweiten Etappe des Friedhof-Richtplans. Für die Realisierung der weiteren Etappen sieht der Gemeinderat heute keinen Bedarf.

### 2. Handlungsbedarf

Der Platz auf dem Friedhof Rotkreuz für Erdbestattungen wird allmählich knapp. Anfang 2014 standen noch vier Grabplätze für Erdbestattungen zur Verfügung. Den Erfahrungen nach wird dies für ungefähr ein Jahr ausreichen.

Das südwestseitig liegende Grabfeld (RO EG Feld 1 neu; 3 Reihen; Abb. 1) wurde bisher für Erdbestattungen genutzt. Die Grabesruhe ist seit längerer Zeit abgelauten und die Gräber wurden oberflächlich vollständig geräumt. Durch die schlechte Entwässerung im gesamten Grabfeld ist der Verwesungsprozess ungenügend. Damit dieses Grabfeld wieder für Erdbestattungen gebraucht werden kann, muss es vorgängig saniert werden.



Abb. 1: zu sanierendes Grabfeld

Zusätzlich sollen im Friedhof Rotkreuz die Treppenaufgänge inkl. Eisentore sowie die südwestseitige Stützmauer (Abb. 2) saniert bzw. ersetzt werden.



Abb. 2: Treppenaufgang (vom Westen her)

### **3. Umsetzungsvorschlag**

Aus Sicht des Gemeinderates ist zum heutigen Zeitpunkt eine weitere Realisierung einer Etappe gemäss Richtplan nicht notwendig. Mit der Sanierung des Grabfeldes stehen auf absehbare Zeit hin wieder genügend Grabplätze für Erdbestattungen zur Verfügung. Weiter müssten bei einer Erweiterung des Friedhofes die Grabreihen beim südwestlichen Grabfeld früher oder später saniert werden.

Die für solche Arbeiten spezialisierte Firma Tony Linder + Partner AG, Altdorf, wurde mit den Planungsarbeiten beauftragt. Bei den Sanierungsarbeiten wird das bestehende Erdmaterial abgetragen. Allfällige Exhumationen werden durch Spezialisten pietätvoll durchgeführt. Nebst dem Einbau einer Entwässerung mit speziellen Filterschichten erfolgt die Auffüllung mit wasserdurchlässigem Material. Anschliessend wird die ganze Fläche humusiert und begrünt.

Zusammen mit den Sanierungsarbeiten werden noch zusätzliche Arbeiten (insbesondere Treppensanierungen und Geländersanierungen) ausgeführt. Im Bereich des Friedhofareals fehlen noch weitere Weihwasserbehälter, welche ebenfalls noch ergänzt werden. Es sind folgende Standorte für die Weihwasserbehälter vorgesehen:

- Urnenwand (zwei Stück)
- Gemeinschaftsgrab
- Kindergemeinschaftsgrab

#### **4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Die Ausgaben für diese Sanierung belaufen sich auf 280'000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

|  |         |
|--|---------|
| Grabfeldsanierung (inkl. Planungsarbeiten) | 170'000 |
| Exhumationen                               | 30'000  |
| Treppen-/Geländersanierungen               | 60'000  |
| Weihwasserbehälter                         | 10'000  |
| Unvorhergesehenes                          | 10'000  |
| Total                                      | 280'000 |

Die Ausgaben für die erwähnten Sanierungsarbeiten sind im Finanzplan 2014 mit 250'000 Franken enthalten. Die Zusatzausgaben von 30'000 Franken ergeben sich durch die Verschiebung und Neuerstellung der Treppenanlage.

#### **5. Zeitplan für die Realisierung des Projektes**

Die Planungsarbeiten sind abgeschlossen und die Submission für die Tiefbauarbeiten wurde – unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung – durchgeführt. Mit diesem Vorgehen kann nach der Genehmigung des Objektkredites durch die Gemeindeversammlung mit den Bauarbeiten ab Anfang Juli 2014 gestartet werden. Die Arbeiten dauern in etwa zwei Monate. Der Abschluss ist vor dem Bettag vom 21. September 2014 vorgesehen.

#### **Antrag**

Für die Realisierung der Grabfeldsanierung wird ein Objektkredit von 280'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt. Dieser Betrag erhöht oder verringert sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

Traktandum 4  
**Teilrevision**  
**Musikschulreglement**





### 1. Ausgangslage

Das heute gültige Musikschulreglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2010 beschlossen und auf das Schuljahr 2010/2011 in Kraft gesetzt. Das Reglement stellt neben dem Schulgesetz des Kantons Zug die Rechtsgrundlage für die Musikschule dar und regelt die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Die Musikschule Risch beschäftigt 33 Lehrpersonen. Im Schuljahr 2013/2014 wurden insgesamt 703 Kinder, Jugendliche und Erwachsene unterrichtet.

### 2. Handlungsbedarf

Die Musikschule Meierskappel umfasst zurzeit 9 Lehrpersonen und 52 Schülerinnen und Schüler. Gemäss § 2 der Verordnung über die kommunalen Musikschulen des Kantons Luzern vom 27. April 2010, anerkennt der Kanton Luzern nur noch Musikschulen, die mehr als 200 Fachbelegungen aufweisen. Die Musikschule Meierskappel erfüllt diese Voraussetzung nicht und erhält somit keine kantonalen Subventionen. Der Gemeinderat Meierskappel hat deshalb Ausschau nach einer Kooperation im Bereich der Musikschulen mit anderen Gemeinden gehalten. Nach ersten Abklärungen im Kanton Luzern wurde auch die Gemeinde Risch angefragt, Hand für eine Kooperation zu bieten. Die Zusammenarbeit im Schulbereich zwischen den Gemeinden Risch und Meierskappel ist bereits seit langem etabliert. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I aus der Gemeinde Meierskappel besuchen seit dem Schuljahr 1973/74 die gemeindlichen Schulen von Risch.

Ende 2012 wurden Verhandlungen zwischen den Gemeinden Meierskappel und Risch aufgenommen, um einen Vertrag betreffend der Zusammenarbeit im Bereich der Musikschule auszuarbeiten. Es ist vorgesehen, dass künftig Kinder, Jugendliche und Erwachsene der Gemeinde Meierskappel das Angebot der Musikschule nutzen können. Der Vertrag regelt sämtliche Details (unter anderem die von der Gemeinde Meierskappel bestellte Anzahl an Lektionen, den Standort des Unterrichts sowie die Entschädigung der Gemeinde Risch).



**Teilrevision Musikschulreglement**

Der Abschluss von Zusammenarbeitsverträgen zwischen Gemeinden liegt im Grundsatz in der Zuständigkeit des Gemeinderats (§ 84 Abs. 1 in Verbindung mit § 69 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980, Gemeindegesetz). In Art. 3 des geltenden Reglements der Musikschule der Gemeinde Risch ist festgehalten, dass nur ausnahmsweise auch Personen aus anderen Gemeinden Unterricht der Musikschule Risch besuchen dürfen. Ein Vertrag mit der Gemeinde Meierskappel betreffend der Übernahme der Musikschultätigkeiten wäre mit Art. 3 des Reglements über die Musikschule nicht zu vereinbaren, weshalb eine Teilrevision notwendig wird.

**3. Umsetzungsvorschlag**

Damit der Vertrag mit der Gemeinde Meierskappel für die Übernahme der Musikschule abgeschlossen werden kann, muss das Musikschulreglement geändert werden:

Art. 3 Abs. 2a (neu):

Der Gemeinderat soll in eigener Kompetenz Verträge mit der Gemeinde Meierskappel über die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in Meierskappel in die Musikschule Risch abschliessen können. Die Aufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Leistungen der Gemeinde Risch zu kostendeckenden Tarifen an die Gemeinde Meierskappel weiterverrechnet werden. Die Entschädigung wurde auf 5'420 Franken für eine Jahreswochenstunde festgelegt. Diese Entschädigung deckt sämtliche Aufwendungen der Gemeinde Risch. Vollständig entschädigt wird auch der Ensemble- und Chorunterricht.

Art. 3 Abs. 3 (Ergänzung)

Im Rahmen der Revision des Musikschulreglements soll in Art. 3 Abs. 3 eine Präzisierung vorgenommen werden. In Ausnahmefällen sollen auch Kinder und Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Risch den Unterricht an der Musikschule besuchen. Die Aufnahme erfolgt ebenfalls unter der Bedingung, dass die Tarife kostendeckend sind und werden dementsprechend in der Verordnung über das Schulgeld der Musikschule definiert.

Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2014 auf den 1. August 2014 (Beginn des Schuljahres 2014/2015) in Kraft.

**4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Die Reglementsänderungen werden das Budget der Gemeinde Risch nicht belasten, da die Tarife für die Gemeinde Meierskappel kostendeckend sind.

**Antrag**

Die Teilrevision des Reglements der Musikschule wird genehmigt.

## Beschlusstext zu den Änderungen des Musikschulreglements

| bisher  | neu   |
|---|---|
| <p><b>Art. 3 Teilnahmebedingungen</b></p> <p><sup>1</sup> Am Unterricht der Musikschule können Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Risch bis zum 20. Altersjahr teilnehmen. Der Unterricht dauert bis Ende des Schuljahres, in dem das 20. Altersjahr erreicht wird.</p> <p><sup>2</sup> Das Angebot der Musikschule Risch kann auch von Erwachsenen der Gemeinde Risch genutzt werden, sofern das Unterrichtsangebot für Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr nicht beeinträchtigt wird und die Möglichkeiten der Musikschule dies erlauben.</p> <p><sup>3</sup> In Ausnahmefällen können auch Kinder und <u>Jugendliche bis zum 20. Altersjahr</u> mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Risch den Unterricht an der Musikschule besuchen.</p> <p><sup>4</sup> Aus wichtigen Gründen kann ein Musikschüler aus der Musikschule ausgeschlossen werden.</p> | <p>I.</p> <p>Das Reglement der Musikschule der Gemeinde Risch wird wie folgt geändert:</p> <p><b>Art. 3 Abs. 2a (neu) und Abs. 3 (Ergänzung)</b></p> <p><sup>1</sup> unverändert</p> <p><sup>2</sup> unverändert</p> <p><sup>2a</sup> <u>Der Gemeinderat kann in eigener Kompetenz Verträge mit der Gemeinde Meierskappel über die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Wohnsitz in Meierskappel in die Musikschule Risch abschliessen. Die Aufnahme erfolgt unter der Bedingung, dass die Leistungen der Gemeinde Risch zu kostendeckenden Tarifen an die Gemeinde Meierskappel weiterverrechnet werden.</u></p> <p><sup>3</sup> In Ausnahmefällen können auch Kinder und <u>Erwachsene</u> mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Risch den Unterricht an der Musikschule besuchen.</p> <p><sup>4</sup> unverändert</p> <p>II.</p> <p>Diese Änderungen treten nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. August 2014 in Kraft.</p> |

Traktandum 5  
**Kauf Liegenschaft Buonaser-  
strasse 16**



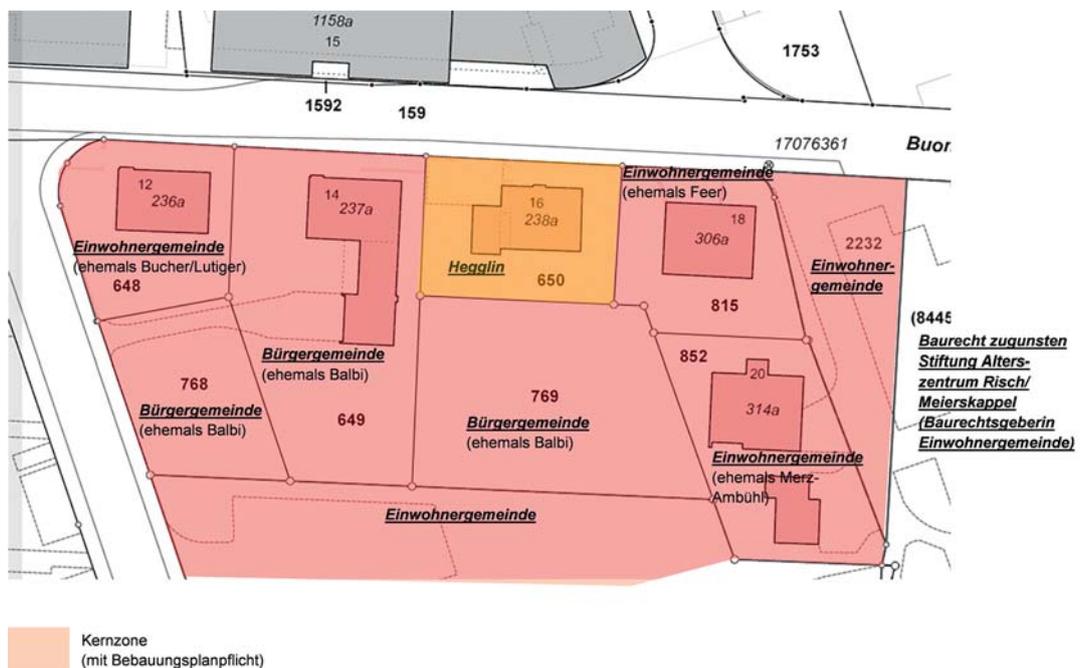


### 1. Ausgangslage

Das Altersleitbild der Gemeinde Risch hat zum Ziel, auch künftig ein genügendes Angebot an Wohnmöglichkeiten und Pflegedienstleistungen für ältere Personen bereitzustellen. Die Arbeitsgruppe «Leben im Alter» hat hierzu die notwendigen strategischen Arbeiten und Planungen an die Hand genommen. Durch den demographischen Wandel ist damit zu rechnen, dass sich der Bedarf an Pflegeplätzen bis zum Jahr 2030 verdoppeln wird.

Für die Bereitstellung eines genügend Wohn- und Pflegeangebots für ältere Menschen hat die Einwohnergemeinde zusammen mit der Bürgergemeinde seit 2009 mehrere Liegenschaften entlang der Buonaserstrasse in Rotkreuz käuflich erworben. Es sind dies:

- Buonaserstrasse 12, Grundstück Nr. 648, Pirmin Bucher und Katharina Lutiger, Gemeindeversammlung vom 24. November 2009.
- Kauf von drei Parzellen von der Familie Balbi durch die Bürgergemeinde (28. September 2009), Grundstücke Nr. 768, 649 und 769, Gewährung eines zinslosen Darlehens der Einwohnergemeinde an die Bürgergemeinde bis Anfang 2015, Gemeindeversammlung vom 30. März 2010.
- Buonaserstrasse 18, Grundstück Nr. 815, Erbgemeinschaft Feer, Gemeindeversammlung vom 26. November 2013.
- Buonaserstrasse 20, Grundstück Nr. 852, Beatrice Merz-Ambühl, Gemeindeversammlung vom 24. November 2009.



## 2. Handlungsbedarf

Die Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16 ist die einzige noch nicht an die öffentliche Hand übergegangene Liegenschaft. Für die anstehenden Planungen (Erarbeitung eines Bebauungsplans und Planung der Gebäudekörper) auf den Parzellen an der Buonaserstrasse 12 bis 20 ist es von Vorteil, wenn über den gesamten Bereich eine Planung erstellt und anschliessend eine Bebauung realisiert werden kann. Die Planung profitiert davon, wenn ein möglichst grosser Handlungsspielraum besteht, womit eine aus öffentlicher Sicht ideale Nutzung des gesamten Perimeters realisiert werden kann. Deshalb ist es sinnvoll, die Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16 ebenfalls zu erwerben.

## 3. Umsetzungsvorschlag

Eigentümer der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16 ist Julio Hegglin. Mit dem Ziel, eine vertragliche Einigung zu finden, wurden Verhandlungen betreffend den Kauf der Liegenschaft aufgenommen. Die Verhandlungen konnten erfolgreich zu Ende geführt werden. Am 28. März 2014 wurde ein Kaufvertrag mit Julio Hegglin abgeschlossen. Der Kaufvertrag sieht vor, dass die Liegenschaft auf dem Grundstück Nr. 650 mit einer Fläche von 467 m<sup>2</sup> und einem Wohnhaus am 1. Juli 2017 an die Einwohnergemeinde Risch übergeht. Der Kaufvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Für die Liegenschaft ist ein Kaufpreis von 1.58 Millionen Franken zu bezahlen. Die Vertragsbedingungen sehen weiter vor, dass die Gemeinde die anfallende Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von 100'000 Franken trägt.



Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16

#### **4. Auswirkungen auf Budget und Finanzplan**

Die Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16 wird vorab dem Finanzvermögen zugeordnet, bis die konkrete Nutzung bekannt ist. Finanzhaushaltsrechtlich entspricht der Kauf einem Aktivtausch, es entsteht kein Aufwand in der Investitions- oder Laufenden Rechnung. Der Kaufpreis wird Mitte 2017 fällig.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Die Eigentumsübertragung ist für den 1. Juli 2017 vorgesehen. Nach dem Eigentumsübertrag ist – bis zum Abriss des Wohnhauses – vertraglich vereinbart, dass die Liegenschaft nicht vermietet werden darf.

#### **Antrag**

Der Kauf der Liegenschaft an der Buonaserstrasse 16, Grundstück Nr. 650, zum Kaufpreis von 1.58 Millionen Franken zuzüglich der Grundstückgewinnsteuer von 100'000 Franken wird genehmigt.

Traktandum 6  
**Bebauungsplan Lindenmatt III**





### 1. Ausgangslage

Auf der Lindenmatt entstand in den letzten zehn Jahren ein grösseres Wohnquartier mit Mietwohnungen. Zwei Etappen sind auf den Grundstücken am Rand der Zentrumszone von Rotkreuz bereits realisiert. Die letzte Etappe soll nun folgen. Im Rahmen des Bebauungsplans «Geschäftsdorfkern Süd», welcher am 1. Juli 1991 von der Gemeindeversammlung beschlossen und seither mehrmals revidiert wurde, war eine Bebauung für einen Teilbereich des Lindenmattquartiers im Bereich des Kreisels vorgesehen. Im Laufe der Zeit zeigte sich, dass diese damalige Bebauungsidee an diesem Ort nicht mehr den heutigen Anforderungen einer städtebaulich guten Einordnung sowie einer ansprechenden architektonischen Gestaltung entspricht.

Bereits im Jahre 2008 hat der Gemeinderat Risch zusammen mit der Grundeigentümerschaft einen Quartiergestaltungsplan festgelegt, mit welchem der Bereich Lindenplatz aus dem bestehenden Bebauungsplan «Geschäftsdorfkern Süd» herausgelöst wurde. Gleichzeitig verlangt dieser Quartiergestaltungsplan, dass für diesen Bereich ein neuer Bebauungsplan erlassen werden soll. Dieser neue «Bebauungsplan Lindenmatt III» hat die gesamte noch unbebaute Fläche des Areals Lindenmatt zu umfassen.



Direkte Umgebung Areal Lindenmatt      Quartier Lindenmatt      Bebauungsplan Geschäftsdorfkern Süd      N

Gemeindevorsteher Peter Hausherr ist persönlich durch das vorliegende Geschäft betroffen. Er befand sich deshalb während der Bearbeitung des Geschäftes in seiner Rolle als Gemeindevorsteher und Mitglied des Gemeinderats im Ausstand (§ 10 des Gesetzes über die Verwaltung und Organisation der Gemeinden, Gemeindegesetz).

## 2. Bebauungskonzept

Auf Wunsch der Gemeinde führten die Grundeigentümer ein Studienauftragsverfahren mit drei verschiedenen Planerteams durch mit dem Auftrag, je eine Projektstudie für eine künftige Bebauung des Restareals der Lindenmatt zu erarbeiten. Für die Beurteilung der Studien wurde eine Jury eingesetzt mit Vertretern der Eigentümergemeinschaft, der Gemeinde Risch, des Kantons und versierten Fachleuten. Die Planerteams umfassten die Fachbereiche Architektur/Städtebau und Landschaft. Sie unterbreiteten der Jury ganz unterschiedliche Vorschläge und Lösungen.

Im Rahmen einer umfangreichen Evaluation wählte das Beurteilungsgremium aus den drei Projektstudien schliesslich den Entwurf des Zürcher Architekturbüros ADP Architekten und Nipkow Landschaftsarchitektur aus. Im Schlussbericht des Beurteilungsgremiums vom 13. Mai 2013 wird dieser Entwurf als Grundlage (Richtprojekt) für die Weiterbearbeitung vorgeschlagen, weil das städtebauliche Konzept «ein hohes Potenzial und Flexibilität für eine Weiterentwicklung aufweist». Der Studie gelingt die gewünschte städtebauliche Weiterentwicklung mit guter Integration in die örtlichen Strukturen.

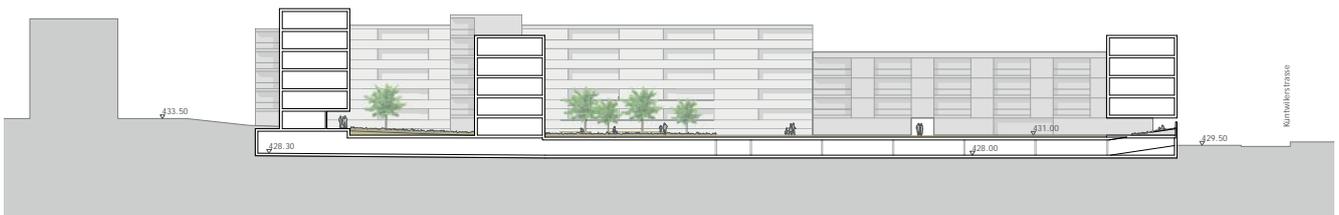


Modellfoto Bebauungskonzept

Im Rahmen einer intensiven Weiterbearbeitung wurde das Sieger-Richtprojekt durch ADP Architekten, Nipkow Landschaftsarchitektur zusammen mit der Haus-herr Architektur AG weiter bearbeitet. Basierend auf den Empfehlungen aus dem Jurybericht wurde das Richtprojekt in zahlreichen Punkten angepasst und verbessert.



weiterbearbeitetes Bebauungskonzept



Schnitt

Hauptsächlich wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Der ausschliesslich für gewerbliche Nutzungen vorgesehene Solitärbau am Kreisel und der dahinter liegende Längsbau werden so geschoben, dass die kantonale und gemeindliche Baulinie eingehalten werden. Der öffentliche Platz zum Kreisel wird dadurch grosszügiger.
- Die Erdgeschosshöhen im Solitärbau und im Längsbau an der Luzernerstrasse werden so angepasst, dass die generellen Anforderungen an Bauten in der Kernzone erfüllt werden.
- Die Parkplätze für Bewohner werden in der Tiefgarage von den Parkplätzen für Besucher und Kunden klar getrennt.
- Der gesamte Tiefgaragenbereich wird statisch und höhenmässig so ausgelegt, dass eine ausreichende Substratüberdeckung für eine Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen möglich ist.
- Die Besucherparkplätze an der Küntwiler- und an der Lindenmattstrasse werden in die Freiraumgestaltung integriert. Die Lindenmattstrasse wird streckenweise einspurig und damit verkehrsberuhigt umgestaltet. Der Strassenraum wird gestalterisch aufgewertet.

Aus Sicht des Gemeinderates überzeugt das überarbeitete Richtprojekt und dient als optimale Grundlage für den neuen Bebauungsplan Lindenmatt III.

### **3. Änderung der Nutzungsordnung**

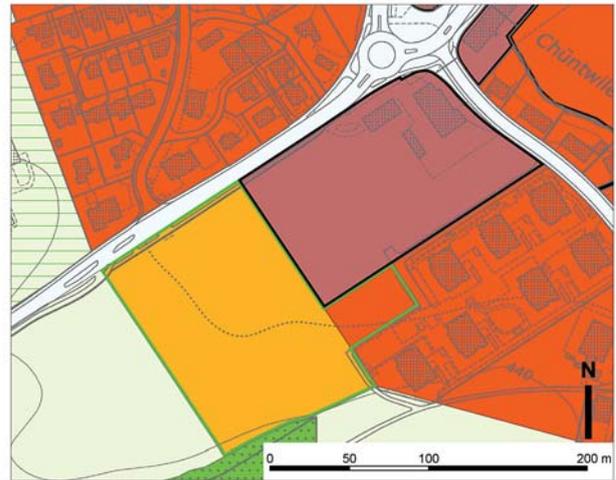
Zusammen mit dem Erlass des neuen Bebauungsplanes «Lindenmatt III» ist auch der kommunale Nutzungsplan (Zonenplan) anzupassen. Heute liegt der nördliche Teil des Areals Lindenmatt in der Kernzone und gleichzeitig im Bebauungsplangebiet «Geschäftsdorfkern Süd». Der restliche Teil der un bebauten Fläche ist als Wohnzone W4 ausgeschieden. Zudem ist der nördliche Bereich mit einer Bebauungsplanpflicht und der südliche Teil mit einer Arealbebauungsplanpflicht belegt.

Ausschnitt mit Änderungen  
(Gegenstand des Verfahrens)



|   |  |           |
|---|--|-----------|
| <b>Genehmigungsinhalt</b>   |  |           |
|  | Bauzonen<br>Kernzone (KA)              | ES<br>III |
| <b>Nicht-Bauzonen / überlagernde Nutzung</b>  |  |           |
|  | Arealbauungsplanpflicht (abe)          |           |
|  | Bebauungsplanpflicht (bp)              |           |
| <b>Informationsinhalt</b>   |  |           |
|  | Arealbauungsplanpflicht (abe) aufheben |           |
|  | Bebauungsplanpflicht (bp)              |           |

Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Zonenplan mit Änderungen  
(Zustand nach Genehmigung)



|   |                                   |          |
|---|-----------------------------------|----------|
| <b>Genehmigungsinhalt</b>   |                                   |          |
|  | Bauzonen<br>Wohnzone 3 (W3)       | ES<br>II |
|  | Wohnzone 4 (W4)                   | II       |
|  | Kernzone (KA)                     | III      |
| <b>Nicht-Bauzonen / überlagernde Nutzung</b>  |                                   |          |
|  | Landwirtschaftszone (L)           | III      |
|  | Landschaftsschutzzone gemeindlich |          |
|  | Arealbauungsplanpflicht (abe)     |          |
|  | Bebauungsplanpflicht (bp)         |          |
| <b>Informationsinhalt</b>   |                                   |          |
|  | Wald                              |          |
|  | Verkehrsfläche (VF)               |          |

Die Teiländerung des Zonenplanes kann im Sinne von § 40 PBG im einfachen Verfahren – durch Beschluss des Gemeinderats und Genehmigung durch die Bau-  
direktion – erfolgen, nachdem während der Auflage keine Einwendungen eingereicht wurden. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Bebauungsplanes Lindenmatt III durch die Gemeindeversammlung, beschloss der Gemeinderat die Teiländerung des Zonenplanes. Die Teiländerung sah die Ausweitung der Kernzone auf den gesamten Bebauungsplanperimeter Lindenmatt III und Anpassung der Bebauungsplanpflicht vor.

Eine Anpassung der Bauordnung der Gemeinde Risch ist nicht erforderlich.

#### 4. Änderung des Bebauungsplans Geschäftsdorfkern Rotkreuz

Der Bebauungsplan «Geschäftsdorfkern Süd» umfasst das Gebiet des Dorfkerns südlich der Gleise entlang der Luzerner- und Buonaserstrasse. Er beinhaltet die bauliche Erneuerung des alten Dorfkerns mit einem vielfältigen Angebot an Nutzungen, unter anderem Wohnen, Arbeiten und Dienstleistungen sowie die Gestaltung attraktiver Plätze und Freiräume. Dieser Bebauungsplan ist in den vergangenen Jahren zu einem Grossteil realisiert worden. Der Teilbereich Lindenmatt wird aus dem Bebauungsplan Geschäftsdorfkern Süd herausgenommen und im neuen Bebauungsplan Lindenmatt III geregelt.



Bebauungsplan Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd, 2008

Weiter wird Ziff. 34 der Bestimmungen zum Bebauungsplan aufgehoben. In Ziff. 34 ist der im Bebauungsplan Geschäftsdorfkern Süd erfasste Bereich südwestlich des Lindenplatzes textlich umschrieben (vgl. Anhang 3.) Die Änderung des Bebauungsplans Geschäftsdorfkern Süd bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Folgender Abschnitt aus den Bestimmungen Bebauungsplan Geschäftsdorfkern Süd wird aufgehoben, da er nur den im Plan aufzuhebenden Perimeter betrifft:

«34. Westlich des Lindenplatzes und südlich der Kantonsstrasse sind die im UG zu realisierenden Parkplätze bezüglich Lage und Anordnung frei bestimmbar.»

#### 5. Aufhebung Quartiergestaltungsplan Lindenmatt III

Für das Areal Lindenmatt II und III existiert ein Quartiergestaltungsplan aus dem Jahr 2008. Dieser schliesst den Bereich am Lindenplatz entlang der Luzerner- und Küntwilerstrasse ein. Der Quartiergestaltungsplan ist ein gemeindlicher Teilrichtplan gemäss § 43 PBG und legt nach § 4 BO behördenverbindliche Ziele zur räumlichen Entwicklung fest. Die Wohnüberbauung Lindenmatt II wurde als Arealbebauungsplan gemäss dem Quartiergestaltungsplan realisiert. Auf dem Areal Lindenmatt II ist der Quartiergestaltungsplan bereits realisiert. Auf dem Areal Lindenmatt III stimmen die Vorgaben nicht mehr mit den aktuellen Planungen überein. Aus die-

sem Grund hebt der Gemeinderat den Quartiergestaltungsplan Lindenmatt II und III, vorbehaltlich der Genehmigung des Bebauungsplanes Lindenmatt III durch die Gemeindeversammlung, formell auf.

| LEGENDE:  |  |   |   |   |  |
|---|--|---|---|---|--|
|  | GELTUNGSBEREICH 31'762 m <sup>2</sup>                                  |  | BAUBEREICHE                               |    | GEMEINSCHAFTLICHE SPIEL- UND FREIZEITFLÄCHEN |
|  | BEBAUUNGSPLAN PERIMETER 14'642 m <sup>2</sup>                          |  | ENTSORGUNGSSTELLE (LAGE SCHEMATISCH)      |    | BAUBEREICH LINDENPLATZ                       |
|  | AREALBEBAUUNGS PERIMETER 17'120 m <sup>2</sup>                         |  | GRÜNRAUM / AUSLAUF SCHLITTELHUEGEL        | WIRD IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER GEMEINDE RISCH ERARBEITET UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANES "GESCHÄFTS DORFKERN ROTKREUZ SÜD" |  |
|  | GESCHÄFTSDORFKERN ROTKREUZ SÜD BEBAUUNGSPLAN 1994 4'824 m <sup>2</sup> |  | BEGRÜNTE PARKFELDER                       |   |  |
|  | KANTONALE BAULINIE   |  | ANLIEFERUNG / FEUERWEHRZUFAHRT            |   |  |
|  | STRASSENBAULINIE 8.00 m  |  | MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR           |   |  |
|  | ZONENGRENZEN   |  | HAUPT FUSSVERBINDUNGEN (LAGE SCHEMATISCH) |   |  |
|  | BESTEHENDE GEBÄUDE   |  | EIN- / AUSFAHRT                           |   |  |
|  | GEBÄUDE ABBRUCH  |  | ZUFAHRT TIEFGARAGEN                       |   |  |



Quartiergestaltungsplan Lindenmatt

## **6. Anpassung gemeindlicher Richtplan**

Richtplantext:

Es sind keine Änderungen erforderlich.

Richtplankarte:

Anpassung «Vorranggebiet»

Das Vorranggebiet für Mischnutzung resp. der gemeindliche Richtplan wird entsprechend der Kernzone redaktionell erweitert und ersetzt auf diesem Gebiet das Vorranggebiet Wohnen. Diese Änderung in der Ausgangslage ist keine materielle Änderung des Richtplans. Damit konnte auf eine formelle Anpassung des Richtplans im ordentlichen Verfahren verzichtet werden. Die Änderung wird im Richtplan trotzdem dargestellt und wurde im Gesamtverfahren berücksichtigt. Die Anpassung der Richtplankarte liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats (mit entsprechender Genehmigung durch die Baudirektion, § 43 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug).

## **7. Erlass des Bebauungsplans Lindenmatt III**

Im Sinne von § 32 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) dürfen Bebauungspläne von den kantonalen und gemeindlichen Bauvorschriften abweichen. Der Baubauungsplan Lindenmatt III besteht aus den Bestimmungen, dem Bebauungsplan und dem Konzept Freiraum Lindenmatt. Eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Bebauungsplanes Lindenmatt III war das überarbeitete Richtprojekt ADP/Nipkov im Nachgang an das Studienverfahren.

Der Erlass des Bebauungsplanes liegt in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (§ 39 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zug).

## **8. Kantonale Vorprüfung**

Am 9. September 2013 wurden dem Amt für Raumplanung die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung übermittelt. Mit den zwei Berichten vom 13. November 2013 hat das Amt für Raumplanung seine Vorprüfung beschrieben resp. Vorbehalte angebracht und eine Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn die Vorbehalte bereinigt werden. Das Amt für Raumplanung des Kantons Zug hat zudem die Teiländerung des Zonenplans im einfachen Verfahren vorgeschlagen unter der Bedingung, dass sämtliche Vorbehalte erfüllt werden.

Die Entwürfe wurden daraufhin angepasst und im Planungsbericht dokumentiert, so dass sämtliche Vorbehalte als bereinigt betrachtet werden können. Der Gemeinderat konnte am 3. Dezember 2013 den Bebauungsplan Lindenmatt III, die Bestimmungen, das Freiraumkonzept Lindenmatt III, die Änderung des Bebauungsplans Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd sowie die Zonenplan- und Richtplanänderung Lindenmatt beschliessen und die Freigabe zur öffentlichen Auflage erteilen. Die entsprechenden Unterlagen lagen vom 6. Dezember 2013 bis 6. Januar 2014 öffentlich auf.

Es wurden keine Einwendungen eingereicht.

## 9. Mehrwert

Das Bebauungsplanverfahren mit Anpassung des Zonenplans schafft für das Gebiet eine höhere Nutzungsdichte. Mit dem bestehenden Bebauungsplan «Geschäftsdorfkern Süd» und einer Arealbebauung auf dem restlichen Areal wäre eine Geschossfläche inkl. Attika von 15'621 m<sup>2</sup> zulässig. Durch den neuen Bebauungsplan erhöht sich die zulässige Geschossfläche (anrechenbare Geschossfläche von 16'000 m<sup>2</sup> und Attikafläche von 900 m<sup>2</sup>) auf 16'900 m<sup>2</sup>.

Die kantonale Schätzungskommission hat unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzungen und auf der Basis von marktüblichen Mietzinsen den Ertragswert für die heute bestehende rechtsgültige Nutzungsplanung und den neuen Bebauungsplan Lindenmatt III errechnet. Dabei wurde berücksichtigt, dass für rund 1'000m<sup>2</sup> der zusätzlichen Geschossfläche aufgrund der speziellen Erschliessungslösung des Wettbewerbprojektes in den Erdgeschossen der Baufelder 4 - 8 lediglich untergeordnete Nutzordnung wie Haustechnik-, Hobby- oder Veloräume zulässig sind und dass damit der Ertragswert dieser Flächen entsprechend tiefer ist als bei Wohn- oder Gewerberäumen. Der resultierende Mehrwert beträgt 1.2 Millionen Franken.

Die Beteiligung der Gemeinde am Mehrwert ist ausschliesslich über einen gemeinsamen, einvernehmlichen verwaltungsrechtlichen Vertrag möglich. Der Gemeinderat hat bereits beim Bebauungsplan Suurstoffi Ost (Gemeindeversammlung vom 26. November 2013) eine teilweise Abschöpfung des Mehrwertes mit der entsprechenden Eigentümerschaft vereinbart. Entsprechend hat die Gemeinde mit der Grundeigentümerschaft auch in dem hier vorliegenden Fall Verhandlungen aufgenommen und ein positives Resultat erzielt.

Mit einem verwaltungsrechtlichen Vertrag zwischen dem Gemeinderat Risch und der Grundeigentümerschaft wurde vereinbart, dass die Gemeinde Risch einmalig den Betrag von 750'000 Franken als Beteiligung am Mehrwert zugesprochen erhält. Dieser Betrag fliesst der allgemeinen Gemeinderechnung zu. Die Grundeigentümerschaft wünscht, dass dieser Betrag für das in Bearbeitung stehende Projekt «Leben im Alter» Dreilinden Plus und/oder das Vereinswesen eingesetzt werden soll, eine entsprechende Verpflichtung der Gemeinde entsteht daraus aber nicht. Der Abschluss des Vertrages lag in der Kompetenz des Gemeinderats und steht unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan Lindematt III in Kraft tritt.

## 10. Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Risch empfiehlt, dem Erlass des Bebauungsplans Lindenmatt III und der Änderung des Bebauungsplans Geschäftsdorfkern Süd zuzustimmen. Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben aus folgenden Gründen:

- Ergänzung des bestehenden Quartiers Lindenmatt zu einer überzeugenden Einheit
- Gestaltung des Übergangs zwischen Quartier- und Zentrumszone
- Weiterentwicklung des Areals Lindenmatt zu einem modernen Quartier mit hoher Wohnqualität

**Bebauungsplan Lindenmatt III**

- Bildung eines auf Grund seiner Mischung und Vernetzung attraktiven Nutzungsangebotes durch die Anbindung an den Ortskern
- Stärkung der Identität des Ortes und Bildung einer neuen Adresse durch eine bauliche Akzentbildung am Lindenplatz
- hohe städtebauliche Qualitäten bei angemessener Verdichtung
- hohe Wohn- und Aussenraumqualitäten sowie hohe Qualität für nicht störendes Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe
- effiziente Lösung der Erschliessungsaufgaben für den motorisierten Verkehr und den Fuss- und Radverkehr
- Energieeffiziente Bauweise

**11. Weiteres Vorgehen**

Bei Annahme des Bebauungsplans Lindenmatt III und der Änderung des Bebauungsplans Geschäftsdorfkern Süd werden die Beschlüsse zusammen mit der Teiländerung des Zonenplanes im Amtsblatt publiziert und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Regierungsrat des Kantons Zug Verwaltungsbeschwerde geführt werden. Gegen die Beschlüsse kann von Personen, welche ein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung oder Änderung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse haben, Beschwerde geführt werden.

Der Gemeinderat wird in eigener Kompetenz nach der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 den kommunalen Richtplan ändern und den Beschluss ebenfalls während 30 Tagen öffentlich auflegen. Gegen den Beschluss besteht keine Beschwerdemöglichkeit.

Im Anschluss an die Auflage wird die Baudirektion die Änderung des Zonenplans und der Regierungsrat des Kantons Zug den Erlass des Bebauungsplans Lindenmatt und die Änderung des Bebauungsplans Geschäftsdorfkern Süd, prüfen. Falls Beschwerden vorliegen, erfolgt die Genehmigung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse zusammen mit der Behandlung der Beschwerden.

**Anträge**

1. Der Bebauungsplan Lindenmatt III (inklusive dem Konzept Freiraum) wird unter Vorbehalt der Zustimmung zu Antrag 2 genehmigt.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd wird genehmigt.

## Anhang- und Beilagenverzeichnis

### Anhang 1

- Bebauungsplan Lindenmatt III mit Konzept Freiraum

### Anhang 2

- Bestimmungen zum Bebauungsplan Lindenmatt III

#### Inhaltsübersicht

- A Allgemeine Bestimmungen
- B Baufelder / Bauweise
- C Nutzung
- D Erschliessung
- E Gestaltung / Frei- und Aussenraum
- F Lärmschutz
- G Qualitätssicherung

### Anhang 3

- Plan Änderung Bebauungsplan 2010,  
Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd (bisher-neu)

**Anhang 1**  
**Bebauungsplan Lindenmatt III mit Konzept Freiraum**

Bebauungsplan Lindenmatt III



- Inhalt des Beschlusses**
- Perimeter Bebauungsplan
  - Baufelder 1 - 3
  - Baufelder 4 - 8
  - ▭ Anordnungsbereich
  - ▭ Zwingender Rücksprung Attika
  - ▭ durchgrünter Freiraum (Lage schematisch)
  - ▭ Umgebungsbereich (Lage schematisch)
  - ▭ öffentlich zugänglicher Platz
  - ▭ Verkehrsfläche
  - ▭ Erschliessung MIV, LV (Lage schematisch)
  - ▭ öffentlich Fuss- und Radwegverbindung (Lage schematisch)
  - ▭ Parkierung Besucher
  - ▭ Erschliessung Tiefgarage ab Tiefgarage Lindenmatt II
  - ▭ Baubereich Unterniveaubauten
- Informationsinhalt**
- ▭ Strassenbaulinie

Konzept Freiraum Lindenmatt III



**Verbindlicher Inhalt**

Die nachfolgenden Elemente haben wogeländenden Charakter. Dessen genaue Lage (und Anzahl) ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens festzulegen.

- |   |  |
|---|--|
|  | Durchgrünter Freiraum  |
|  | unbefestigte Flächen mehrheitlich begrünt                                  |
|  | Begrünte Fläche befahrbar für MV   |
|  | Fussweg öffentlich   |
|  | Umgebungsbereich   |
|  | Befestigte Erschliessungsfäche öffentlich für LV / Netzfahrt / Anlieferung |
|  | Spiel- und Gemeinschaftsplätze   |
|  | Gestaltete Vorzonen mit Grünstrukturen                                     |
|  | öffentlich zugänglicher Platz  |
|  | Verkehrsfläche MV  |
|  | Rückbau best. Strasse  |
|  | Retentionsanlage   |
|  | Containerplatz   |
|  | Hochstammblume und Bösche  |
|  | Bauten neu   |
|  | Bauten Abbruch   |
|  | Aussenkante Tiefgarage   |
|  | <b>Informationsinhalt</b>  |
|  | Strassenbaulinie   |
|  | Perimeter Bebauungsplan  |
|  | Baufelder gemäss Bebauungsplan   |

## **Anhang 2**

### **Beschlusstext zum Bebauungsplan Lindenmatt III**

#### **A Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 1**

###### **Zweck und Ziele**

<sup>1</sup> Der Bebauungsplan Lindenmatt III bezweckt als Umsetzung des Siegerprojekts aus dem Studienauftrag Überbauung Lindenmatt<sup>1</sup> die qualitative Weiterentwicklung des Areals Lindenmatt. Grundlage für die Umgebung bildet das verbindliche Konzept Freiraum.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Es werden folgende Ziele verfolgt:

- Weiterentwicklung des Areals Lindenmatt zu einem modernen Quartier mit hoher Wohnqualität
- Ergänzung des bestehenden Quartiers Lindenmatt zu einer überzeugenden Einheit
- Gestaltung des Übergangs zwischen Kern- und Wohnzone
- Bildung eines auf Grund seiner Mischung und Vernetzung attraktiven Nutzungsangebotes durch die Anbindung an den Dorfkern
- Stärkung der Identität des Ortes und Bildung einer neuen Adresse durch eine bauliche Akzentbildung am Lindenplatz
- hohe städtebauliche Qualitäten bei angemessener Verdichtung
- hohe Qualität der Aussenraumgestaltung nach übergeordnetem Konzept Freiraum
- effiziente Lösung der Erschliessungsaufgaben für den motorisierten Verkehr und den Fuss- und Radverkehr
- optimaler Lärmschutz für das gesamte Areal

##### **Art. 2**

###### **Wegleitende Elemente**

Wegleitende Elemente des Bebauungsplans sind:

- Zwei Langbauten parallel zur Kantonsstrasse
- ein niedrigerer Punktbau als Übergangselement zwischen öffentlichem Dorfkern und privatem Wohngebiet
- fünf quer zu den Langbauten stehende Wohnbauten im Süden mit rück-springenden Attikageschossen
- Öffentlicher Platz zum Kreisel
- Freiraum entlang der Luzernerstrasse
- Gemeinschafts- und Spielbereich Mitte
- Begrünter Freiraum Süd
- Lindenmattstrasse

<sup>1</sup> von ADP Architekten, Zürich

<sup>2</sup> Umsetzung des Konzepts Freiraum von Nipkow Landschaftsarchitektur, Stand Juli 2013

**Art. 3**

**Stellung zur Grundordnung und massgebende Gesetze**

<sup>1</sup> Es gelten die Vorschriften der Bauordnung und der übergeordneten Gesetzgebung, wo dieser Bebauungsplan keine abweichenden Festlegungen enthält.

<sup>2</sup> Für die im Bebauungsplan verwendeten Definitionen und Berechnungsweisen sind das aktuelle kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 26. November 1998 und die aktuelle Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (VPBG) vom 16. November 1999 massgebend.

**B Baufelder / Bauweise**

**Art. 4**

**Baufelder**

Ausserhalb der Baufelder ist unter Wahrung der Abstandsvorschriften die Erstellung von Kleinbauten, Erschliessungsanlagen, Erschliessungsanlagen Tiefgarage, Entsorgungsanlagen, Elementen der Frei- und Aussenraumgestaltung und dergleichen gestattet.

**Art. 5**

**Bauweise**

**Baufelder 1 bis 8**

<sup>1</sup> Es sind folgende Anzahl Vollgeschosse (VG) und Attikageschosse (AG) zu realisieren:

| Baufeld          | 1    | 2    | 3    | 4            | 5            | 6            | 7            | 8            |
|------------------|------|------|------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Anzahl Geschosse | 3 VG | 5 VG | 4 VG | 5 VG<br>+ AG |

<sup>2</sup> Die folgenden Oberkanten (OK) Dach (m ü. M.) dürfen nicht überschritten werden:

| Baufeld | 1      | 2      | 3      | 4      | 5      | 6      | 7      | 8      |
|---------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| OK Dach | 442.70 | 448.40 | 444.50 | 450.10 | 450.10 | 450.20 | 450.70 | 451.10 |

<sup>3</sup> Im Baufeld 1 muss das Erdgeschoss eine lichte Raumhöhe von mindestens 4.00 m aufweisen.

<sup>4</sup> Im Baufeld 2 müssen die zur Kantonsstrasse orientierenden Räume im EG eine lichte Raumhöhe von mindestens 4.00 m aufweisen.

<sup>5</sup> Die Bauten in den Baufeldern 4 bis 8 müssen als zwei gegeneinander verschobene, unterschiedlich grosse Baukörper in Erscheinung treten, deren Grundflächen nicht gleich gross, aber auch nicht mehr als 20% voneinander abweichen dürfen, wobei 100% der Grundfläche in einem Baufeld im Bebauungsplan entsprechen.

#### **Art. 6**

##### **Dachgestaltung**

Die Flachdächer sind zu begrünen soweit sie nicht als Terrasse oder der Energiegewinnung dienen. Es sind angemessene Retentionsmassnahmen auszubilden, sofern dies technisch möglich ist.

#### **Art. 7**

##### **Unterniveaubauten**

Unterniveaubauten sind nur in dem im Bebauungsplan gekennzeichneten «Bereich Unterniveaubauten» sowie in den Baufeldern zulässig.

#### **Art. 8**

##### **Anordnungsbereiche**

Innerhalb der gekennzeichneten Anordnungsbereiche ist die Fassade des entsprechenden Baufelds zu realisieren. Es dürfen keine Bauteile, wie z.B. Balkone darüber hinausragen.

### **C Nutzung**

#### **Art. 9**

##### **Nutzungsmass**

<sup>1</sup> Über alle Baufelder sind max. 16'000.00 m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossflächen zulässig, davon max. 2'400.00 m<sup>2</sup> für Gewerbe-, Gastro- und Dienstleistungsnutzungen.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Im Baufeld 1 sind keine Wohnnutzungen zulässig.

<sup>3</sup> In den Erdgeschossen der Baufelder 1, 2 und 3 sind zum öffentlich zugänglichen Platz orientiert nur Gewerbe-, Gastro- und Dienstleistungsnutzungen sowie Gemeinschaftsräume zulässig.

---

<sup>3</sup> Dies entspricht einer Ausnützungsziffer von gegenwärtig 1.10

## **D Erschliessung**

### **Art. 10 Erschliessung**

<sup>1</sup> Die Parkplätze für Bewohner und Beschäftigte sind über die Tiefgarageneinfahrt an der Luzernerstrasse und die Tiefgarage der Bebauung Lindenmatt II zu erschliessen.

<sup>2</sup> Die Besucher- und Kundenparkplätze in der Tiefgarage sind über die Küntwilerstrasse zu erschliessen.

<sup>3</sup> Der Freiraum zwischen den Baufeldern wird nicht für den motorisierten Individualverkehr erschlossen. Zulässig sind Service-, Rettungs- und Feuerwehrzufahrten.

<sup>4</sup> Der Verkehrsbereich Lindenmattstrasse dient der Erschliessung der angrenzenden Quartiere und allfälliger Besucherparkplätze des Areals Lindenmatt III.

### **Art. 11 Parkplätze, Veloabstellplätze**

<sup>1</sup> Insgesamt dürfen max. 218 Parkplätze erstellt werden.

<sup>2</sup> Im Rahmen der zulässigen Parkplätze gemäss Abs. 1 dürfen max. 21 Besucherparkplätze oberirdisch erstellt werden. Sie sind mit einem sickerfähigen Belag zu versehen und an den im Plan bezeichneten Stellen zu platzieren.

<sup>3</sup> Von den Parkplätzen fürs Wohnen ist pro 700 m<sup>2</sup> anrechenbare Geschossfläche (aGF) mindestens 1 Besucherparkplatz zu erstellen und als solcher dauernd zu sichern und zu bezeichnen. Die Besucherparkplätze sind Teil der zulässigen Parkplätze gemäss Abs. 1.

<sup>4</sup> Im Rahmen der zulässigen Parkplätze gemäss Abs. 1 sind bei Bedarf mindestens zwei Carsharing-Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Ausserdem ist anzustreben in der Tiefgarage Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu schaffen.

<sup>5</sup> Zwischen den Einfahrten Küntwilerstrasse und Luzernerstrasse zu den Tiefgaragenparkplätzen darf keine durchgehende Verbindung entstehen. Die Besucher- und Kundenparkplätze sind von den Parkplätzen für Bewohner zu trennen.

<sup>6</sup> Veloabstellplätze für Bewohner und Beschäftigte sind gedeckt und von aussen ohne Treppen, allenfalls mit Rampen zugänglich zu erstellen.

<sup>7</sup> Für Kunden und Besucher sind oberirdische Veloabstellplätze zu erstellen.

## **E Gestaltung / Frei- und Aussenraum**

### **Art. 12**

#### **Gestaltungsgrundsatz**

<sup>1</sup> Alle Aussenräume, Anlagen und Bauten sind so zu gestalten, dass hinsichtlich Massstäblichkeit, Formensprache, Gliederung, Materialwahl und ökologischem Wert eine sehr gute Gesamtwirkung entsteht. Die Bepflanzung hat mit einheimischen und standortgerechten Arten zu erfolgen.

<sup>2</sup> Die Gestaltung der Aussenräume erfolgt gestützt auf das verbindliche Konzept Freiraum. Für die Projektierung und Ausführung der Umgebungsarbeiten muss ein qualifizierter Landschaftsarchitekt beigezogen werden. Der Gemeinderat verfügt die Realisierung der Massnahmen mit der Baubewilligung.

<sup>3</sup> Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren sind für Bauten und Anlagen detaillierte Material- und Farbkonzepte vorzulegen.

<sup>4</sup> Mit dem Baugesuch ist darzulegen, wie die notwendige Retention für das gesamte Bebauungsplanareal sichergestellt wird.

### **Art. 13**

#### **Öffentlich zugänglicher Platz**

Rund um das Baufeld 1 ist ein urban gestalteter, öffentlich zugänglicher Platz zu realisieren, der sich zum Dorfkern orientiert und als Portalraum den Zugang zur Bebauung signalisiert. Er dient als öffentlicher Treffpunkt und darf benutzt werden, z.B. für Restauration, Verkauf, Veranstaltungen, Ausstellungen etc., nicht aber für Parkierung.

Auf dem Platz sind raumbestimmende, hochstämmige Bäume zu pflanzen, welche Identität stiften und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

### **Art. 14**

#### **Durchgrünter Freiraum**

Der durchgrünte Freiraum umfasst zu mindestens 70% begrünte bzw. unbefestigte Flächen. Er bietet Möglichkeiten zum Naturerlebnis, ist Spielraum für Kinder und verleiht dem ganzen Areal eine naturnahe Wohnatmosphäre.

Die Wiesenflächen sind mit locker eingestreuten Hochstammbäumen durchsetzt. Einzelne Heckeninseln kombiniert mit Steinhäufen dienen als Nahrungsbasis und Lebensraum für Vögel und Kleintiere und erhöhen so den ökologischen Wert des Freiraues. Einzelne Bereiche in der Wiese können als Rasenflächen ausgebildet werden und so als besondere Spielflächen dienen.

Der durchgrünte Freiraum dient als Wohnumfeld und wird gemeinschaftlich genutzt. Ausschliesslich den Wohnungen in den Erdgeschossen zugeordnete Aussenraumgestaltungen und Kleinbauten sind nicht zulässig.

#### **Art. 15**

##### **Umgebungsbereich**

<sup>1</sup> Der durch die beiden Langbauten geschützte Umgebungsbereich ist befestigt und begrünt. Er dient der Erschliessung der Gebäude für den Fuss- und Radverkehr sowie als Spiel- und Aufenthaltsbereich.

<sup>2</sup> Das Wegnetz mit Asphaltbelag weitet sich zu chaussierten, platzartigen und baumbestandenen Orten des Aufenthalts und Spiels, der Ankerzone für Orientierung, Erschliessung und Aktivität.

<sup>3</sup> Der gesamte Tiefgaragenbereich ist statisch und höhenmässig so ausgelegt, dass eine ausreichende Substratüberdeckung die Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen erlaubt.

<sup>4</sup> Der bandförmige Freiraum vor dem Langbau entlang der Luzernerstrasse bezeichnet mit einem feinen Höhenversatz zum Gehweg und einer differenzierten Begrünung die Privatheit dieser Vorzone, ohne sich vom Strassenraum baulich geschlossen abzutrennen. Eine stadträumliche Situation, mit einer Schichtung der Öffentlichkeitsstufen von Strassenraum, Grünstreifen mit hochstämmiger Baumreihe, Gehweg und offen wirkender, chaussierter Vorzone zum Gebäude mit Grünstruktur ist zu realisieren.

<sup>5</sup> Die südlichen Vorzonen vor den Langbauten sind ebenfalls chaussiert und räumlich mit Heckenstrukturen vom öffentlichen Erschliessungsweg gelöst. Der Binnerraum zu den leicht erhöhten Loggien und vor den Erdgeschossräumen dient der graduellen Differenzierung zum öffentlichen Raum.

#### **Art. 16**

##### **Spiel- und Freizeitflächen**

Spielflächen gemäss § 12 Bauordnung Risch werden im Konzept Freiraum dargestellt. Deren Lage und Ausstattung sind mit der Baubewilligung dauerhaft zu sichern.

#### **Art. 17**

##### **Entsorgungsstellen**

Entsorgungsstellen gemäss § 17 Bauordnung Risch werden im Konzept Freiraum dargestellt. Deren Lage und Ausstattung sind mit der Baubewilligung dauerhaft zu sichern.

## **F Lärmschutz**

### **Art. 18**

#### **Lärmschutz**

Im gesamten Bebauungsplangebiet gelten die Immissionsgrenzwerte (IGW) der Empfindlichkeitsstufe ES III. In den Baufeldern 1 und 2 sind Lärmschutzmassnahmen am Gebäude erforderlich (z.B. gewerbliche Nutzung, lärmoptimierte Grundrissgestaltung o.a.). Der Nachweis der IGW-Einhaltung bzw. die Begründung für allfällig erforderliche Erleichterungen ist im Baubewilligungsverfahren zu erbringen.

## **G Qualitätssicherung**

### **Art. 19**

#### **Qualitätserfüllung**

In diesen Bestimmungen werden die maximalen Nutzungsmasse definiert. Im Rahmen der Baubewilligung werden diese maximalen Nutzungsmasse nur gewährt, wenn sinngemäss mindestens die Qualitäten gemäss § 45 BO (Arealüberbauungen: erhöhte Anforderungen) für Wohnbauten erfüllt sind.

**Anhang 3**  
**Plan Änderung Bebauungsplan 2010, Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd**  
**(bisher-neu)**



 Entlassung aus dem Perimeter Bebauungsplan 2010 Geschäftsdorfkern Rotkreuz Süd



**Anpassung der Bestimmungen**

Folgender Absatz aus den Bestimmungen vom 28. März 2011 wird aufgehoben, da er nun den im Plan aufzuhebenden Perimeter betrifft:

34. Westlich des Lindenplatzes und südlich der Kantonsstrasse sind die im UG zu realisierenden Parkplätze bezüglich Lage und Anordnung frei bestimmbar (keine Darstellung im Bebauungsplan).

Traktandum 7  
**Zusatzkredit Sanierung Reuss-  
damm**





### 1. Ausgangslage

Ein Jahrhunderthochwasser im Jahr 2005 und ein weiteres Hochwasser im Jahre 2007 verursachten im Reusschachengebiet Schäden an der Trinkwasserfassung der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung (WGR). Zur Verminderung der Überschwemmungsgefahr für die Trinkwasserfassung schlugen im Jahre 2008 die Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung (WGR) und die Gemeinde Risch die Erhöhung des Reussdamms im Gebiet Reusschachen vor. Das Amt für Raumplanung verlangte als ökologische Ausgleichsmassnahme für die Dammerhöhung, die Entfernung des Plattenverbau am Reussufer und die Revitalisierung des Helltobelbachs (Uferabflachung). Das Bauprojekt wurde am 12. Dezember 2012 vom Kanton Zug bewilligt. Für die Projektierungs- und Ausführungskosten wurde ein Kostenteiler zu je einem Drittel zwischen der WGR, dem Kanton Zug und der Gemeinde Risch vereinbart.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2009 wurde für die Umsetzung des Unterhaltsprojektes Schachenweid zu Lasten der Investitionsrechnung ein Bruttoinvestitionskredit von 800'000 Franken genehmigt. Zwei Drittel der Ausgaben (534'000 Franken) wurden von der WGR und dem Kanton getragen.

Die Bauausführung wurde aufgrund von Einsprachen drei Jahre lang blockiert. Im Februar 2013 konnte der Baustart erfolgen. Während den Bauarbeiten wurden im Reussuferbereich starke Neophytenbestände festgestellt (als Neophyten werden Pflanzen bezeichnet, welche sich in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie zuvor nicht heimisch waren). Das Amt für Umweltschutz verlangte die Beseitigung der Bestände zu Lasten des Projekts. Zudem wurden bei der Grundwasserfassung der Wasserversorgung sowie in einer sich in der Gegend befindenden privaten Wasserfassung Verunreinigungen festgestellt. Die Ursachen dazu mussten genau abgeklärt werden.

Ende Mai 2013 konnten die Bauarbeiten fertig gestellt und abgenommen werden. Anfang Juni 2013 verursachte ein Hochwasser mit einer Reussabflussmenge von 630 m<sup>3</sup>/s erhebliche Schäden.



## 2. Handlungsbedarf

### 2.1 Zusatzausgaben vor und während der Bauzeit:

Die sehr aufwändigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erledigung von Einsprachen und die dadurch benötigten Variantenstudien und Planänderungen vor Baubeginn führten zu wesentlichen Mehrausgaben bei den Planungsarbeiten. Ebenfalls zu leichten Mehrausgaben bei der Planung und Ausführung führten neue Auflagen der kantonalen Ämter. Hinzu kam, dass zusätzlich eine Uferschutzverbauung mit Blocksatzbruchsteinen ausgeführt werden musste, weil das Amt für Wasserbau und baulicher Gewässerschutz des Kantons Zug dringend dazu geraten hatte resp. sogar drauf bestand. Diese Massnahme hat sich in der Zwischenzeit als richtig erwiesen und sehr bewährt. Der Abfluss des Helltobelbachs in die Reuss funktioniert nun auch bei hohem Wasserstand.



Die ursprünglich in der Kostenschätzung enthaltenen Instandstellungsausgaben für Zufahrtstrassen zur Wasserversorgung und zur Liegenschaft Bichsel reichten nicht aus. Es entstanden Mehrausgaben von 50'000 Franken.

Als Letztes wurden auch Ausgaben für die Renaturierungen, das Saatgut und die Bepflanzungen in der Kostenschätzung zu tief eingesetzt.

## **2.2 Abklärungen zu den Verunreinigungen der Wasserfassungen / Markierversuch**

Während der Ausführung der Renaturierungsmassnahmen traten in den beiden Wasserfassungen im Reusschachengebiet bakterielle Verschmutzungen auf. Als Konsequenz daraus mussten die Renaturierungsmassnahmen am Helltobelbach unterbrochen werden. Die Projektbeteiligten beschlossen, die Ursache der bakteriellen Verschmutzungen genau zu untersuchen. Aufgrund des Resultates der Untersuchungen im November 2013 musste auf den letzten Teil der Böschung-abflachungen des Helltobelbaches verzichtet werden.

## **2.3 Sanierungsmassnahmen als Folge des Hochwassers vom Juni 2013**

Das starke Hochwasser Anfang Juni 2013 verursachte erhebliche Schäden. Laut Werkvertrag mit der Bauunternehmung mussten die bis Ende Mai 2013 erstellten Bauten bei deren Bauvollendung ein Hochwasserereignis bis zu einer Wassermenge von 300 m<sup>3</sup>/s ohne Schäden überstehen. Die tatsächliche Hochwassermenge im Juni 2013 betrug mit 650 m<sup>3</sup>/s fast das Doppelte. Die Unternehmung kann für die erwähnten Schäden nicht belangt werden. Die Böschungssicherungen waren überdies zum Zeitpunkt des Hochwassers noch nicht genügend verwachsen, um den Wassermengen Stand zu halten. Da es sich bei einem Hochwasser um ein Naturereignis mit höherer Gewalt handelte, ist kein Versicherungsschutz vorhanden.

## **3. Umsetzungsvorschlag**

Die Mehrausgaben, welche im Rahmen der Bauarbeiten bei der Dammsanierung entstanden, sind nach Ansicht des Gemeinderats begründet und mussten zwingend getätigt werden. Diese Ausgaben fielen bei der Realisierung an und waren teilweise nicht voraussehbar. Die Mehrausgaben betragen brutto 190'000 Franken. Zwei Drittel dieser Ausgaben werden durch Beiträge der Wassergenossenschaft und des Kantons übernommen (netto verbleiben der Gemeinde somit gut 64'000 Franken Mehrausgaben).

Um die dringenden notwendigen Hochwassersanierungsarbeiten der Unwetter-schäden vom Juni 2013 und die nötigen Abklärungen betreffend die Verunreinigungen der Wasserfassungen vor der Gemeindeversammlung durch die Abteilung Planung/Bau/Sicherheit in Auftrag geben zu können, übernahm die Wasserversorgung die Vorfinanzierung dieser Ausgaben. Die Wassergenossenschaft hat gegenüber der Gemeinde erklärt, dass sie den Gemeindeanteil tragen würde, sofern der Zusatzkredit nicht genehmigt würde. Insgesamt handelt es sich um Ausgaben von brutto 150'000 Franken, wovon die Wassergenossenschaft sowie der Kanton wiederum zwei Drittel übernehmen. Der Gemeindeanteil beträgt netto somit noch 50'000 Franken.

#### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Zum Objektkredit Unterhaltsprojekt Schachenweid soll ein Zusatzkredit von brutto 340'000 Franken genehmigt werden. Der Zusatzkredit enthält einerseits die Mehrausgaben, welche bei der Dammerhöhung anfielen sowie die Ausgaben, welche durch das Hochwasser im Juni 2013 sowie die Abklärungen im Zusammenhang mit der Wasserverschmutzung entstanden. Zwei Drittel dieser Mehrausgaben werden durch Kanton und die Wassergenossenschaft getragen. Der Gemeinde verbleibt somit netto ein Anteil von gut 114'000 Franken. Die Mehrausgaben stellen sich wie folgt dar:

|   |          |                  |
|---|----------|------------------|
| Objektkredit Unterhaltsprojekt Schachenweid gemäss Beschluss<br>Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. November 2013 |          | 800'000.-        |
| <b>Mehrausgaben vor und während der Bauzeit der Dammerhöhung</b>  |          |                  |
| Planungskosten  | 40'000.- |                  |
| Entsorgung Neophytenbestände  | 30'000.- |                  |
| Zusätzliche Uferschutzbebauungen  | 35'000.- |                  |
| Instandstellung Zufahrtstrassen   | 70'000.- |                  |
| Bepflanzung Saatgut   | 15'000.- |                  |
| Total   |          | 190'000.-        |
| <b>Mehrausgaben nach Fertigstellung der Dammerhöhung</b>  |          |                  |
| <b>Mehrausgaben für die Abklärung der Verunreinigung der Wasserfassung / Färbversuch</b>                            |          |                  |
| Geologe, Ingenieur, Auswertung Färbversuch  | 21'000.- |                  |
| Durchführung Färbversuch  | 18'000.- |                  |
| Wasserproben und Reinigung Wasserfassungen  | 6'000.-  |                  |
| <b>Mehrausgaben Sanierungsmassnahmen des Hochwassers vom Juni 2013</b>  |          |                  |
| Wasserbaureiniger und Sanierungsarbeiten  | 83'000.- |                  |
| Reserven  | 22'000.- |                  |
| Total   |          | 150'000.-        |
| Total Zusatzkredit (brutto)   |          | <b>340'000.-</b> |
| Beiträge des Kantons und der Wassergenossenschaft   |          | <b>226'667.-</b> |
| Gemeindeanteil (netto, ein Drittel)   |          | 113'333.-        |

Die beiden anderen kostenpflichtigen Parteien, die Wasserversorgung Rotkreuz und Umgebung und der Kanton Zug, haben die Kostengutsprache für die entstandenen Mehrausgaben beim Unterhaltsprojekt Schachenweid im Herbst 2013 bereits zugesichert.

### **5. Zeitplan Realisierung**

Die gesamten Arbeiten in der Schachenweid wurden per Ende März 2014 abgeschlossen. Im Sommer 2015 findet mit dem Amt für Wasserbau und baulichen Gewässerschutz des Kantons Zug die Schlussabnahme statt. Anschliessend kann das Projekt abgerechnet werden.

### **Antrag**

Zum Objektkredit Unterhaltsprojekt Schachenweid vom 24. November 2009 wird ein Zusatzkredit zu Lasten der Investitionsrechnung von 340'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer) bewilligt.

Traktandum 8  
**Rahmenkredit Fahrzeuge Werk-  
hof**





### **1. Ausgangslage**

Beim Werkhof der Gemeinde Risch sind zwei Kommunalfahrzeuge (Multicar) mit verschiedenen Zusatzgeräten für den Winterdienst im Einsatz. Zudem sind in der Regel noch drei Lieferwagen, davon zwei mit Brücke, im Einsatz. Diese Fahrzeuge benötigt der Werkdienst für den Arbeitseinsatz und für verschiedene Materialtransporte.

### **2. Handlungsbedarf**

Ein Lieferwagen mit Brücke musste im letzten Jahr und ein Lieferwagen im laufenden Jahr 2014 ausgemustert werden. Die Prüfung des Strassenverkehrsamtes ergab, dass zu viele Reparaturkosten anfallen würden. Die zwei Fahrzeuge fehlen zurzeit dem Werkhof und sind baldmöglichst zu ersetzen. Um den Betrieb zu gewährleisten wurde vorübergehend ein Fahrzeug gemietet.

Der Personenwagen, Citroën Berlingo Kastenwagen, ist aufgrund des Alters und des Zustandes im Jahr 2015 ebenfalls zu ersetzen.

### **3. Umsetzungsvorschlag**

Für die Ersatzbeschaffung sind verschiedene Fahrzeuge in Prüfung. Es zeigt sich, dass für die Beschaffung dieser drei Fahrzeuge mit Ausgaben von 150'000 Franken (inklusive Mehrwertsteuer) zu rechnen sein wird. Über diesen Betrag soll ein Rahmenkredit genehmigt werden.

### **4. Bezug zu Budget und Finanzplan**

Die Ausgaben für diese Fahrzeugbeschaffungen sind im Finanzplan enthalten.

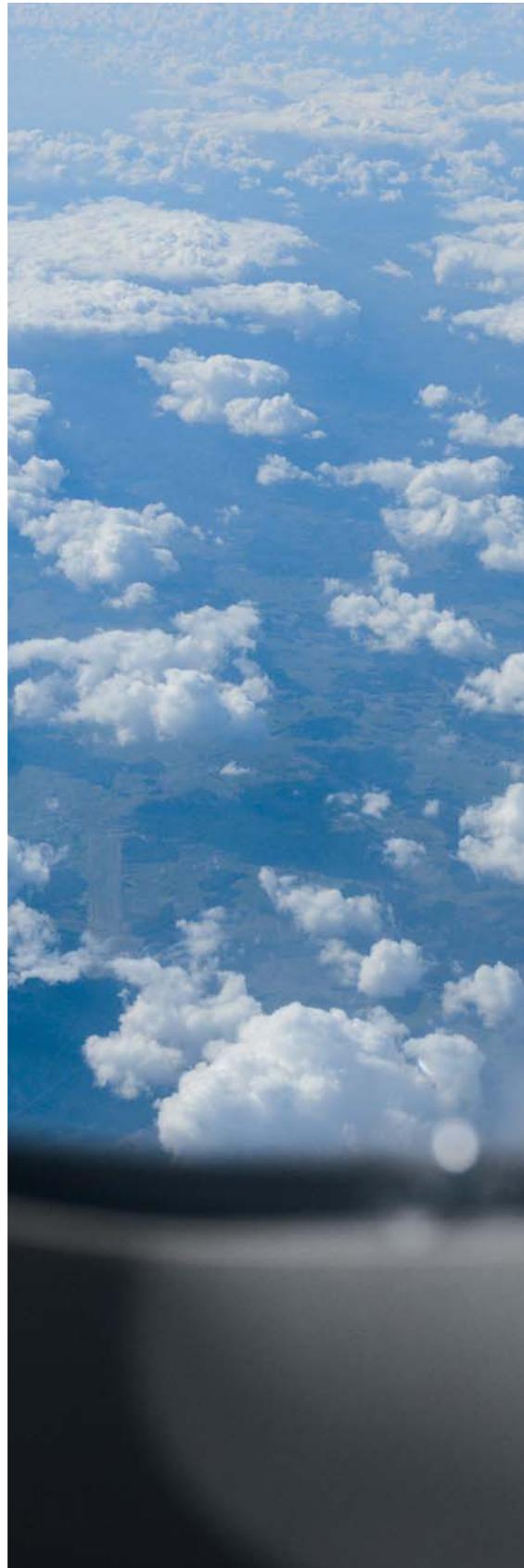
### **5. Zeitplan für die Realisierung des Projektes**

Es ist vorgesehen, die zwei Lieferwagen mit Brücke baldmöglichst nach der Kreditgenehmigung im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen zu kaufen. Der Kauf des dritten Fahrzeuges ist im Jahre 2015 vorgesehen.

### **Antrag**

Für die Beschaffung von Fahrzeugen für den Werkhof wird ein Rahmenkredit von 150'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

Traktandum 9  
**Ersatzbeschaffung Tanklösch-  
fahrzeug (TLF)**



## 1. Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Risch hat Jahrgang 1990 und soll abgelöst werden.

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges hat die Fahrzeug-Beschaffungskommission der Feuerwehr Risch indikative Preisangebote eingeholt und Vorarbeiten für die Erstellung eines Pflichtenhefts ausgeführt. Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges unterliegt den Verfahren des öffentlichen Beschaffungswesens. Als Grundlage für die Beschaffung gelten die Weisung «Beschaffung von Feuerwehrmaterial, Feuerwehrfahrzeugen und Beiträge an Bauten», Ausgabe 2010 vom Amt für Feuerschutz des Kantons Zug und die «Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz».



Aktuelles Tanklöschfahrzeug, Jahrgang 1990 im Einsatz 2013

## 2. Handlungsbedarf

Der technische Zustand des 24 Jahre alten Fahrzeuges, die anfallenden hohen Unterhaltskosten sowie die schwierige Ersatzteilbeschaffung haben zur Erkenntnis geführt, dass die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges sinnvoll ist. Für einen effizienten und wirkungsvollen Einsatz zur Gefahrenabwehr bei Brand und Elementarereignissen ist die Feuerwehr Risch auf leistungsfähiges Material angewiesen. Das heutige Fahrzeug erfüllt diese Anforderung nur noch in einem beschränkten Umfang. Neue technische Möglichkeiten lassen sich nur teilweise im bestehenden Fahrzeug einbauen. Mit einem neuen Tanklöschfahrzeug wird ein neues Modell mit modernen und dem heutigen Standard angepassten Löscheinrichtungen, einem Schaumzumischsystem der neuesten Generation und mit einem Ordnungssystem des mitgeführten Materials gemäss gültigem taktischem Vorgehen bei Einsätzen beschafft.

### 3. Umsetzungsvorschlag

Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges ist nach den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens durchzuführen. Aufgrund der Liefersumme von über 350'000 Franken untersteht die Beschaffung dem Staatsvertrag nach WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen resp. dem Bilateralen Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Demnach sind der Leistungsbeschreibung, die Vergabekriterien sowie die Gewichtung zur Vergabe des Lieferauftrages sorgfältig zu erstellen und von der Vergabestelle (dem Gemeinderat) genehmigen zu lassen. Im Leistungsbeschreibung des neuen Tanklöschfahrzeuges werden die erforderlichen Einrichtungen, die Platzierung der Atemschutzgeräte, Löscheinrichtungen und sämtliches mitgeführtes Material detailliert aufgeführt. Zudem werden Anforderungen betreffend die Beschaffung von Ersatzteilen und des Unterhalt während mindestens 20 Jahren gestellt.

Ein Vorteil der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges liegt darin, dass ein Fahrzeug nach den heute geltenden taktischen Grundsätzen gebaut wird. Neu ermöglichen die Mehrzweckstrahlrohre mit der zusätzlichen Funktion Sprühstrahl eine grössere Flexibilität zur Brandbekämpfung in Gebäuden, womit die Wassermenge und Zerstäubung besser dosiert werden. Auf eine aufwendige zusätzliche Hochdruckpumpe kann somit verzichtet werden. Nicht nur das Material hat in den letzten Jahren sehr grosse Fortschritte gemacht. Nach den neuesten Erkenntnissen kann mit Zugabe von neu entwickelten Tensiden (Schaumextrakten) in das Löschwasser die Oberflächenspannung des Wasser gesenkt, die damit verbundene Löschwirkung erhöht und der Wasserverbrauch reduziert werden. Dies hat einen geringeren Wasserschaden beim Innenangriff von Gebäuden zur Folge und führt zur Reduktion des Sachschadens. Zudem sind alle Wasserabgänge mit einer sogenannten «Softöffnungsfunktion» ausgestattet. Das heisst, dass beim erstmaligen Öffnen der Ventile der leere Schlauch nicht mit voller Leistung belastet wird. Die Gefahr herumwirbelnder Schläuche wird damit auf ein Minimum reduziert, dies trägt wiederum zur erhöhten Sicherheit der Einsatzkräfte bei.



TLF Musterfahrzeug



Ansicht einer modernen Pumpenbedienung

#### 4. Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgaben für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges belaufen sich gemäss indikativen Angaben auf zirka 660'000 Franken (inkl. Mehrwertsteuer). In der «Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz» ist in § 24 die Haltedauer von Tanklöschfahrzeugen umschrieben. Bei Ersatzbeschaffungen kann ein Beitrag für Feuerwehrfahrzeuge über 7.5 Tonnen, frühestens nach 20 Jahren geltend gemacht werden. Da das Tanklöschfahrzeug diese Grenze bereits überschritten hat, ist die Beitragsberechtigung gegeben. Das Amt für Feuerschutz des Kantons Zug leistet an diese Anschaffung voraussichtlich einen Beitrag von zirka 264'000 Franken (40 % der Anschaffungsausgaben). Nach Abzug der Beteiligung hat die Gemeinde Risch für die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges eine Investition von netto zirka 396'000 Franken zu tragen. Das Finanzhaushaltsrecht sieht vor, dass sämtliche Kredite brutto, also ohne Berücksichtigung von Einnahmen, beantragt werden.



Leistungsfähige Pumpe



Moderne Ansicht Innenraum mit Steuerung für Notstrom

#### 5. Weiteres Vorgehen

Nach der Genehmigung des Objektkredites erfolgt das entsprechende Submissionsverfahren. Der Zeitplan sieht die Ausschreibung im Sommer 2014, die Auftragsvergabe im Herbst 2014 und die Fahrzeugübernahme im Frühling 2015 vor.

#### Antrag

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges wird ein Objektkredit von 660'000 Franken (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt.

## Motion von Robert Walker betreffend die Ostumfahrung von Rotkreuz



## Motion Robert Walker betreffend die Ostumfahrung von Rotkreuz

An der Gemeindeversammlung vom 26. November 2013 hat Robert Walker mündlich eine Motion eingereicht. Die Motion hatte zum Inhalt, dass sich der Gemeinderat beim Kantons- und Regierungsrat dafür einsetzt, die im kantonalen Richtplan aufgeführte Ostumfahrung Rotkreuz möglichst schnell zu realisieren.

Mit der Motion sind mehrere Sachverhalte verknüpft, welche gegen eine Entgegennahme der Motion sprechen:

- Die Ostumfahrung von Rotkreuz betrifft die Eintragung im kantonalen Richtplan, für welchen die Gemeinde Risch nicht zuständig ist. Die Zuständigkeit liegt beim Kantonsrat.
- Die Vertretung der Gemeinde nach aussen – und somit auch die Festlegung der Haltung der Gemeinde nach aussen – steht ausschliesslich dem Gemeinderat zu (§ 85 des Gemeindegesetzes).

Die Motion steht daher nach Ansicht des Gemeinderates im Widerspruch zu geltendem Recht.

In Kenntnis dieser Überlegungen hat Robert Walker Anfang Januar 2014 seine Motion vom 26. November 2013 aus den oben genannten Gründen zurückgezogen. In erster Priorität sollen der Prozess bzw. die Verhandlungen über den Autobahnanschluss von der Industriestrasse zum Kreisel Nord (Bügel) vorangetrieben werden. In einem weiteren Schritt wird sich der Gemeinderat mit der Thematik rund um die «Ostumfahrung» befassen.



# Gemeinde Risch

## Parteiversammlungen:

---

### **Christlichdemokratische Volkspartei CVP Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 21. Mai 2014, 19.30 Uhr, Club Noi, Rotkreuz

### **FDP.Die Liberalen RischRotkreuz**

Donnerstag, 22. Mai 2014, 19.30 Uhr, APARTHOTEL, Rotkreuz

### **Grüne Risch-Rotkreuz**

Dienstag, 27. Mai 2014, 19.30 Uhr, Sitzungszimmer 1,  
katholische Kirchgemeinde, Rotkreuz

### **glp Risch Rotkreuz**

Dienstag, 20. Mai 2014, 19.30 Uhr, Restaurant Camaro, Rotkreuz

### **Schweizerische Volkspartei SVP Sektion Risch-Rotkreuz**

Mittwoch, 28. Mai 2014, 20.00 Uhr, Festhütte Näscht, Fam. Knüsel Schönau,  
Rotkreuz

## **Gemeinde Risch**

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18  
[www.rischrotkreuz.ch](http://www.rischrotkreuz.ch)

